

Der Sicherheitsbrief

Nr. 45

Ausgabe 1 / 2019

Gemeinsame Informationsschrift für Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst
der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg



Sicherheitsbeauftragte in der Feuerwehr: Unverzichtbar für die Unfallverhütung

Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord



Bild: FF Egehn

Statistik:
Viele Einsätze – viele Unfälle



Bild: Detlef Garz / FUK Mitte

Gefährlicher Leichtsin:
Ungesicherter Transport
von Atemluftflaschen



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Sommerzeit:
Gefahren durch Hitze
und Schwüle

Sicherheitsbeauftragte in der Feuerwehr:

Unverzichtbar für die Unfallverhütung

Sicherheitsbeauftragte sind nur ein Zahnrad in der großen „Maschine“ Freiwillige Feuerwehr. Allerdings sind sie ein sehr wichtiges Zahnrad, das viel bewegen und am Laufen halten kann. Auch wenn die Sicherheitsbeauftragten keine Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in der Feuerwehr tragen, können sie jedoch sehr viel für das Niveau der Sicherheit tun. Im Titelbeitrag dieser Ausgabe gehen wir auf die Rolle, die Bedeutung, Ausbildung und Unterstützung der Sicherheitsbeauftragten in den Feuerwehren ein.

Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Feuerwehr

Die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in der Feuerwehr ist auf viele Schultern verteilt und beginnt bei der Stadt bzw. Gemeinde als Träger des Brandschutzes. Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin

haben die Funktion des Unternehmers bzw. der Unternehmerin inne.

Die Stadt bzw. Gemeinde hat nach den Brandschutzgesetzen der Länder eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Das Aufstellen einer Brandschutzbedarfsplanung hilft bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr. Mit anderen Worten: Für das Feuerwehrhaus und die Ausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen, Ausrüstung und Geräten liegt die Hauptverantwortung bei den Gemeinden und Städten.

Für den Dienstbetrieb in der Feuerwehr zeichnet sich die Wehrführung verantwortlich. Sie muss ausgebildete Feuerwehrangehörige in verschiedenen Funktionen vorhalten, die mit einsatzbereiten und regelmäßig geprüften Geräten arbeiten und daran wiederholt üben. Ebenso müssen Führungsfunktionen wie Zugführung und Gruppenführung vorhanden sein, die wiederum für ihre

eingesetzten Einheiten Verantwortung tragen. Letztendlich sind alle Feuerwehrangehörigen für eigenes Tun und Handeln, also für ihre eigene Sicherheit verantwortlich.

Die Sicherheitsbeauftragten tragen also für die Organisation der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes und Unfallverhütung in der Feuerwehr keine Verantwortung – diese Aufgabe und Verantwortung obliegt dem Unternehmer, also der Stadt bzw. Gemeinde, vertreten durch Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin. Sicherheitsbeauftragte sind aber natürlich, wie alle anderen Feuerwehrangehörigen auch, für ihr eigenes Tun und Handeln verantwortlich.

Auswahl von Sicherheitsbeauftragten: Akzeptanz und Kompetenz erforderlich

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Sicherheit und Gesundheitsschutz ist eine gute Unterstützung in der Basis der Feuerwehr erforderlich. Dafür sind die Sicherheitsbeauftragten das wichtigste Bindeglied zwischen Führung und Mannschaft.

Bei der Auswahl von geeigneten Sicherheitsbeauftragten spielen folgende Voraussetzungen eine wichtige Rolle:

- Akzeptanz bei den Feuerwehrangehörigen und Führungskräften;
- gute Beobachtungsgabe und Überzeugungsvermögen;
- Engagement, Sozialkompetenz und Teamfähigkeit;
- Langjährige Erfahrung;
- Fachkunde.

Wie man diesem Anforderungskatalog entnehmen kann, sollten Sicherheitsbeauftragte keine Anfänger in der Feuerwehr sein, denn sie sollten mit der nötigen Fachkompetenz den Feuerwehrangehörigen auf Augenhöhe begegnen und auch die Führungskräfte unterstützen können.

„Verantwortungspyramide“ für die Unfallverhütung



Grafik: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord



Sicherheitsbeauftragte unterstützen in Sachen Sicherheit und Gesundheit

Sicherheitsbeauftragte haben nicht die Aufgabe, Feuerwehrangehörige stets und ständig daran zu erinnern, dass sie ihre persönliche Schutzausrüstung anzulegen haben. Ebenso haben sie während der Einsätze keine besonderen Sicherheits- oder Unfallverhütungsaufgaben wahrzunehmen. An Einsätzen nehmen Sicherheitsbeauftragte ganz normal wie alle anderen Feuerwehrangehörigen teil.

Die wesentlichen Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten sind:

- Den zuständigen Träger des Brand-schutzes bei der Unfallverhütung zu unterstützen und zu beraten;
- Schulungen und Ausbildungsdienste zur Unfallverhütung durchzuführen;
- auf Sicherheitsdefizite und Gesundheitsgefahren aufmerksam zu machen und erkannte Mängel zu melden;
- Feuerwehrangehörige zum sicheren Handeln anzuhalten.

Ansprechperson für alle Fragen der Unfallverhütung

Gut informierte und aktive Sicherheitsbeauftragte in einer Feuerwehr entwickeln sich schnell zu einer Ansprechper-

son, die vertrauensvoll weiterhelfen kann. Kompetente und freundliche Sicherheitsbeauftragte finden Anerkennung in der Feuerwehr, sie dürfen auch gerne mal mit Fotoapparat und Schreibblock bei einer Übung alles beobachten und aufzeichnen. Diese Aufzeichnungen lassen sich vielleicht in einer anschließenden Besprechung oder für eine spätere Unterweisung gut verwenden. Dies sind Möglichkeiten, wie die Beauftragten vermeidbare Risiken erkennen und bereits im Voraus ausschalten könnten.

Sicherheitsbeauftragte unterstützen Führungskräfte bei allen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz und informieren diese über mögliche Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit. Wenn es trotz aller Bemühungen zu Unfällen kommt, sollten die Sicherheitsbeauftragten gemeinsam mit den Führungskräften die Unfallanzeigen ausfüllen und aus den Unfallhergängen Rückschlüsse auf mögliche Unfallverhütungsmaßnahmen ableiten.

Sicherheitsbeauftragte sollten sich zudem für die Aufgaben und Struktur der Feuerwehr interessieren und sich die Aufgabenfelder einzelner Personen wie z.B. Gerätewarte und Atemschutzgerätewarte erläutern lassen: Wo werden z.B. welche Geräte in welchen Zeitabständen geprüft und wie wird es do-

Titelthema:

Sicherheitsbeauftragte in der Feuerwehr: Unverzichtbar für die Unfallverhütung

» Sicherheitsbeauftragte im Portrait: S. 6

- » **Stichpunkte Sicherheit – „StiSi“:**
Schnelle Hilfe mit Antworten auf viele Fragen.. S. 7
- » **Unfallstatistik 2018:**
Langer, heißer Sommer – viele Unfälle bei Einsätzen S. 8
- » **Ungesicherter Transport von Atemschutzgeräten in Privatfahrzeugen:**
Gefährlicher Leichtsin?..... S. 10
- » **GHS-Kennzeichnung von Atemluftflaschen:**
Ausnahmen für die Feuerwehren nicht immer sinnvoll S. 11
- » **Positivbeispiel aus der Praxis:**
Tür nach Entglasen gesichert S. 12
- » **Weitreichende Rechtsfolgen für Unternehmer und Feuerwehrangehörige:**
Manipulation von Sicherheitseinrichtungen geht gar nicht S. 13
- » **Rückwärtsfahren im Feuerwehrdienst:**
Besondere Risiken sicher beherrschen S. 14
- » **Ringe, Piercings und Co. im Feuerwehrdienst:**
Körperschmuck mit schlimmen Folgen S. 16
- » **Gesundheitsgefahren im Sommer:**
Einsätze bei Schwüle und Hitze..... S. 17
- » **Jan Traulsen ist ein wichtiger Multiplikator der HFUK Nord:** „Wenn es richtig heiß wird, rettet Fitness Leben“ S. 18
- » **Prävention von Unfällen mit Feuerwehrfahrzeugen bei der FUK Mitte:**
Projekt „Fahrsicherheitstraining“ in Thüringen gestartet S. 20
- » **Seminarprogramm für „FitForFire“-Trainer:**
Trainer-Profilausbildung für den sicheren Dienstsport S. 21
- » **Ärzte-Seminar zur Durchführung von Eignungsuntersuchungen bei Feuerwehrangehörigen neu aufgelegt** S. 22
- » **Neue Medien bei der HFUK Nord:**
Merkblätter für den Umgang mit Acetylen- und Flüssiggasflaschen im Brandeinsatz und Plakat zur Ersten Hilfe bei Kindern S. 23
- » **Jetzt schon Termin vormerken!**
8. FUK-Forum „Sicherheit“ vom 2.-3. Dezember 2019 in Hamburg..... S. 23
- » **Neuer stellv. Geschäftsführer der FUK Mitte:**
Detlef Harfst S. 24
- » **Neue Aufsichtsperson bei der HFUK Nord:**
Martin Schulze..... S. 24
- » **Letzte Meldung:**
Neue UVV Feuerwehren – wann tritt sie bei den Feuerwehr-Unfallkassen in Kraft? S. 24

Dem Sicherheitsbrief Nr. 45 sind für das Verteilgebiet der HFUK Nord folgende Anlagen zur Weitergabe an die Wehrführung beigelegt.

- » ein Zweitexemplar
- » DGUV Regel 105-049 zur neuen UVV „Feuerwehren“
- » DGUV Information 205-029 „Umgang mit Acetylenflaschen im Brandeinsatz“
- » DGUV Information 205-030 „Umgang mit ortsbeweglichen Flüssiggasflaschen im Brandeinsatz“
- » Plakat „Erste Hilfe Kindernotfälle“

kumentiert? Dadurch lässt sich z.B. später besser erkennen, ob noch Fehler in der Prozedur liegen und ob einzelne Gerätschaften versehentlich nicht geprüft wurden.

Eine weitergehende Liste der Aufgaben für Sicherheitsbeauftragte kann man dem Heft „Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren“ entnehmen. Dieses Heft halten alle Feuerwehr-Unfallkassen im Internet als PDF-Datei oder in gedruckter Form vor.

Videoclips, Sicherheitsbriefe, Medienpakete & Co.: Feuerwehr-Unfallkassen bieten vielfältige Medien

Die Feuerwehr-Unfallkassen bieten als Hilfestellung und Unterstützung für die Arbeit der Sicherheitsbeauftragten in den Wehren vor Ort vielfältige und umfangreiche Materialien an: Die Broschüre „Sicherheitsunterweisungen für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren“ enthält z.B. allgemeine Hinweise zu den Sicherheitsunterweisungen. Darüber hinaus stehen Schulungsmaterialien wie

z.B. Medienpakete mit verschiedenen Filmen und Präsentationen, Plakate, Wandzeitungen, Broschüren, Zeitschriften, Stichpunkte Sicherheit als Kurzinformation sowie Videoclips zur Verfügung. Viele der Medien gibt es zum Herunterladen in den Internetauftritten der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg und können somit von überall abgerufen werden. Sollten gedruckte Exemplare gewünscht werden, kontaktieren Sie bitte die zuständige Geschäftsstelle Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse – siehe Rückseite dieses Sicherheitsbriefes.

Software-Lösungen und Datenbank zur Unterstützung

Auf den Homepages der Feuerwehr-Unfallkassen finden sich interessante Software-Lösungen für die Arbeit der Sicherheitsbeauftragten. Hier ist beispielsweise die Datenbank FUK-CIRS zu nennen. Dies ist eine Datenbank, in der Feuerwehrangehörige kritische Situationen aus ihrem Dienstbetrieb in den Feuerwehren melden können. Dies sind Situationen, die leicht zu einem Unfall hätten

führen können, aber zum Glück gerade noch einmal gutgegangen sind. Daraus kann man viel Stoff für Unterrichte, Ausbildungsdienste und Unterweisungen ziehen, es ist aber auch möglich, eigene Fälle in diese Datenbank einzustellen, um anderen Feuerwehren die Möglichkeit zu geben, sich in der Unfallverhütungsarbeit breiter aufzustellen. Eingaben in dieser Datenbank sind anonym und lassen keine Rückschlüsse auf die eigene Feuerwehr zu.

Ebenfalls werden von der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg Software-Lösungen zur sicheren Feuerwehrhausplanung und Gefährdungsbeurteilung auf den Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkassen angeboten. Diese dienen ebenfalls der Unfallverhütungsarbeit in der Feuerwehr und stehen kostenlos zur Verfügung.

Sicherheitsbeauftragte können sich über Neuerungen und über aktuelle Gefahrenmeldungen auf der Homepage ihrer Feuerwehr-Unfallkasse informieren. Die HFUK Nord bietet zudem einen Newsletter an.



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

» Sicherheitsbeauftragte zeichnet Erfahrung, Fachkunde sowie Sozial- und Teamkompetenz aus. Wie hier bei einer Übung können sie z.B. als „zweites Paar Augen für die Sicherheit“ das Handeln der Einsatzkräfte beobachten und für die spätere Auswertung dokumentieren.

Wie werden die Sicherheitsbeauftragten ausgebildet?

Um die Aus- und Fortbildung der Sicherheitsbeauftragten kümmern sich die Feuerwehr-Unfallkassen. Dies geschieht von FUK zu FUK mit leichten Unterschieden, wie wir nachfolgend darstellen:

Wird in einer Feuerwehr im Geschäftsgebiet der HFUK Nord ein neuer bzw. eine neue Sicherheitsbeauftragte/-r bestimmt, so muss diese/-r an die HFUK Nord gemeldet werden. Ein entsprechender „SiBe-Meldebogen“ befindet sich zum Herunterladen und Ausfüllen auf der Internetseite www.hfuk-nord.de. Durch die Meldung hat die HFUK Nord die Anschrift der bzw. des Sicherheitsbeauftragten und kann die Person dann direkt anschreiben, um beispielsweise den „Sicherheitsbrief“, Medienpakete, Poster oder sonstige Medien zur Unfallverhütung zuzusenden. Sobald ein Platz für den Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte zur Verfügung steht, erfolgt die Einladung per Post. Die Ausbildung erfolgt in einem 3-Tages-Grundlehrgang im Jugendfeuerwehrzentrum Rendsburg oder an der Landesfeuerwehrschule in Malchow. Für den Lehrgangsbesuch kann Bildungsurlaub beantragt werden. Nach einiger Zeit im Amt werden die Sicherheitsbeauftragten von der HFUK Nord zu einem 3-tägigen Fortbildungslehrgang eingeladen, der zur Weiterbildung und dem Erfahrungsaustausch dient.

Im Geschäftsgebiet der FUK Brandenburg werden die neuen Sicherheitsbeauftragten nicht direkt an die Feuerwehr-Unfallkasse gemeldet. Feuerwehrleute, die als Sicherheitsbeauftragte neu im Amt sind, werden in einem 2-Tages-Lehrgang für ihre Aufgaben geschult. Zudem wird ein 1-tägiger Fortbildungslehrgang angeboten. Die FUK Brandenburg schreibt die Seminare in ihrem Fortbildungskatalog aus, der im Internet eingesehen werden kann: www.fukbb.de. Durchgeführt werden diese an der Landesfeuerwehrschule in Eisenhüttenstadt. Die Seminartermine sind im Lehrgangskatalog der Feuerwehrscheule ebenfalls zu finden. Die Anmeldung der Person zum



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

► Sicherheitsbeauftragte werden von den Feuerwehr-Unfallkassen aus- und fortgebildet, wie hier bei einem Fortbildungsseminar für Kreis- und Stadt-Sicherheitsbeauftragte der HFUK Nord.

Lehrgang erfolgt durch die Feuerwehr bzw. den Träger des Brandschutzes direkt bei der Feuerwehr-Unfallkasse.

Bei der FUK Mitte läuft es ähnlich wie in Brandenburg: Neue Sicherheitsbeauftragte werden nicht direkt an die Feuerwehr-Unfallkasse gemeldet. Die Termine für die Lehrgänge für Sicherheitsbeauftragte gibt die FUK Mitte auf ihrer Internetseite www.fuk-mitte.de bekannt. Die Feuerwehren können die Kameradin bzw. den Kameraden dann bei der FUK Mitte anmelden. Diese Seminare finden an den Landesfeuerwehrschulen in Heyrothsberge (1 Tag) und Bad Köstritz (3 Tage) statt. Die Lehrgangstermine für Bad Köstritz werden auch auf der Homepage der Thüringer Landesfeuerwehrschule veröffentlicht.

Auf Ebene der Landkreise bzw. zusammen mit den Kreisfeuerwehrverbänden organisieren die Feuerwehr-Unfallkassen weitere Fortbildungsveranstaltungen für Sicherheitsbeauftragte und Wehrleitungen: Die HFUK Nord bietet in jedem Kreis alle zwei Jahre einen Weiterbildungsabend zu aktuellen Themen der Unfallverhütung an, zu dem alle Wehren des jeweiligen Landkreises eingeladen werden. Die FUK Mitte und die FUK Brandenburg führen ähnliche Veranstaltungen durch.

Unterstützung durch dichtes Multiplikatoren-Netz

Damit die Sicherheitsbeauftragten in den Wehren regionale Ansprechpartner in Sachen Sicherheit haben, gibt es bei den Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte die Kreis- und Stadt-Sicherheitsbeauftragten. In Hamburg heißen diese Bereichs-Sicherheitsbeauftragte, im Freistaat Thüringen Kreisbrandmeister Sicherheit. Diese Akteure auf Ebene der Landkreise sind Bindeglied zwischen der Feuerwehr-Unfallkasse und den Sicherheitsbeauftragten in den Feuerwehren. Sie bieten z.B. fachliche Unterstützung, gestalten Seminare für Sicherheitsbeauftragte mit und vertreten die Themen Unfallverhütung, Sicherheit und Gesundheit bei den Kreisfeuerwehrverbänden. Die Kreis- und Stadt-Sicherheitsbeauftragten werden ebenfalls kontinuierlich fortgebildet. Die HFUK Nord und die FUK Mitte veranstalten regelmäßig 2-tägige Seminare, bei denen die Kreis-, Stadt- und Bereichs-Sicherheitsbeauftragten sowie die Kreisbrandmeister Sicherheit über die neuesten Entwicklungen in Sachen Prävention informiert werden.

Sicherheitsbeauftragte im Portrait:

„Ich hoffe mit meiner Arbeit meine Kameraden vor Unfällen zu behüten.“

Christian Kurth

Sicherheitsbeauftragter der FF Elxleben, Thüringen

„In meinem Beruf ist es besonders wichtig, für die eigene Gesundheit sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu leben“, sagt Christian Kurth, seit 8 Jahren Sicherheitsbeauftragter der FF Elxleben im Ilmkreis (Thüringen). Der gelernte Steinmetz hatte schon vor der Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten an der Landesfeuerschule in Thüringen ein hohes Interesse an Themen rund um die Unfallverhütung im Feuerwehrdienst. Und dieses merken auch die 21 aktiven Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Elxleben. Als Gruppenführer und Atemschutzgeräteträger gehört er zu den Machern und ist Vorbild – vor allem auch in Sachen Sicherheit und Gesundheit. Hierbei helfen ihm die Materialien der Feuerwehr-Unfallkassen. „Diese sind eine solide Basis zur Unterstützung der Ausbildung und helfen mir sehr, meine Aufgabe als Sicherheitsbeauftragter wahrzunehmen. Ich hoffe, mit meiner Arbeit meine Kameraden vor Unfällen zu behüten“, freut Christian Kurth sich über die Unterstützung seiner FUK Mitte.



Bild: André Wagner

„Wichtig ist mir der Erfahrungsaustausch mit meinen Kameradinnen und Kameraden.“

Heinz Harden

Bereichs-Sicherheitsbeauftragter Vierlande, Hamburg

Heinz Harden, Jahrgang 1956, ist seit 1975 Mitglied der FF Kirchwerder-Nord in Hamburg. Nach den Lehrgängen bis zur Ebene Zugführer wurde er 1996 Sicherheitsbeauftragter seiner Wehr, seit 1999 ist er als Bereichs-Sicherheitsbeauftragter für den Bereich „Vierlande“ für sieben Wehren zuständig. „Ich bin als selbstständiger Unternehmer in meinem Gartenbaubetrieb mit dem Thema Sicherheit permanent konfrontiert. Wichtig ist mir der Erfahrungsaustausch mit meinen Kameradinnen und Kameraden, da man dadurch einen großen Informationsschatz aufbaut“, berichtet Heinz Harden über seine Tätigkeit in Sachen Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst. „Die halbjährlichen Fortbildungsseminare der HFUK Nord bedeuten mir sehr viel, die Vorträge sind immer eine große Hilfe für meine eigene Arbeit auf Bereichsebene“, lobt Harden die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr-Unfallkasse und fügt hinzu: „Am wichtigsten ist mir, an der Akzeptanz der Unfallverhütungsarbeit im Feuerwehrdienst zu arbeiten. Manchem wird die Wichtigkeit des Themas erst klar, wenn es einen Unfall gegeben hat“.



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

„Auch wenn Hinweise zum sicheren Verhalten verbal wehtun, so ist es immer noch viel besser, als einen Unfall zu erleiden.“

Hans Bindzau

Sicherheitsbeauftragter der Feuerwehr Luckenwalde, Brandenburg

„Das Thema Sicherheit ist nicht nur ein Thema, es muss gemacht werden“, so der Vollblutfeuerwehrmann. Hans Bindzau ist seit 1992 aktiver Feuerwehrmann, war federführend am Aufbau der Jugendfeuerwehr beteiligt und stellv. Gruppenführer, ist Atemschutzgerätewart und steht kurz vor seinem verdienten Ruhestand. Er, als Sicherheitsbeauftragter, sieht sich als Bindeglied zwischen Kameradinnen und Kameraden und dem Leiter der Feuerwehr. „Auch wenn Hinweise zum sicheren Verhalten verbal den Kameradinnen und Kameraden wehtun, so ist es immer noch viel besser, als einen Unfall zu erleiden“, sagt Hans Bindzau. Er selbst musste nach einem schweren Unfall in den Zentral- & Innendienst versetzt werden. Durch die Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten bei der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB) wurde ein solider Grundstein gelegt und genau dadurch geht er mit einem ganz anderen Blick an die alltäglichen Dinge heran. Ohne die Informationsschriften, Flyer, Schulungsmaterialien sowie den guten Kontakt mit der FUK BB würde der hohe Sicherheitsstandard in unserer Wache nicht erreicht werden. „Meine letzte große Herausforderung, nach der intensiven Begleitung des Neubaus des Feuerwehrhauses Luckenwalde, wird die Einarbeitung eines neuen Sicherheitsbeauftragten für die 20 Kameraden starke hauptamtliche Wache sein.“



Bild: Andreas Bielagk

» Den Neubau des Feuerwehrhauses Luckenwalde begleitete Hans Bindzau intensiv.

Stichpunkte Sicherheit – „StiSi“:

Schnelle Hilfe mit Antworten auf viele Fragen

StiSi – Wieder eine neue Abkürzung aus dem Bereich Feuerwehren? Das werden sich vielleicht einige fragen, wenn sie den Begriff zum ersten Mal hören. So ganz neu ist die Abkürzung jedoch nicht. StiSi steht für „Stichpunkt Sicherheit“ und beschreibt ein Unterstützungs- und Informationsmedium der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg.

Worum geht's?

Im Feuerwehrdienst gibt es Fragen, die immer wieder auftreten oder Themen, die regelmäßig unterrichtet werden müssen. Dazu zählen zum Beispiel Fragen wie: „Welche Anforderungen gelten für Persönliche Schutzausrüstung (PSA)? Wie sieht es mit dem Impfschutz oder allgemein mit dem Versicherungsschutz aus? Welche Reifen muss ich auf meinen Einsatzfahrzeugen fahren oder welche Anforderungen werden an meine elektrischen Geräte im Einsatz gestellt?“ Diese kleine Auswahl zeigt, welche Fragen an die Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkassen regelmäßig gerichtet werden.

Häufige Fragestellungen werden daher gesammelt, ähnlich wie „FAQs“ durch die Mitarbeiter der FUKen beantwortet und dann als Stichpunkte Sicherheit veröffentlicht. Im Laufe der Zeit ist somit ein Pool mit bündigen Informationen zu verschiedenen Themenbereichen entstanden. Auf diese Informationen kann jeder zurückgreifen. Sie helfen z.B. den Sicherheitsbeauftragten und Führungskräften, einen Ausbildungsdienst oder eine Unterweisung vorzubereiten.

Die Themenbereiche sind aufgeteilt in die Themen

- Rund ums Feuerwehrhaus
- Persönliche Schutzausrüstung
- Aus- und Fortbildung
- Leistungsrecht
- Gesundheit und Fitness im Feuerwehrdienst
- Rund ums Feuerwehrfahrzeug und
- Geräte und Ausrüstung.

Den Feuerwehren stehen somit schnelle Antworten sowie Informationen zu Beschaffungen, Verhalten im Feuerwehrdienst, Versicherungsschutz usw. zur



Bild: Martin Schulze / HFUK Nord

Verfügung. Neben dem Vorteil der schnellen Information, können die Stichpunkte Sicherheit durch Sicherheitsbeauftragte oder Unterrichtende für das Unterrichtsmaterial als Kopiervorlage genutzt werden.

Wie sind die StiSis aufgebaut?

Die StiSis sind so aufgebaut, dass sie auf wenigen Seiten die notwendigen Informationen kompakt zur Verfügung stellen. Neben neuen Themen wie zum Beispiel Gefahren für Einsatzkräfte durch Lithium-Ionenakkus, Winterreifenpflicht für Feuerwehrfahrzeuge oder Tragbare Stromerzeuger für die Feuerwehr: Beschaffung und Prüfung gibt es auch StiSis mit saisonalem Bezug. So finden sich z.B. StiSis zu Feuerwehr im Winter, Allergien im Feuerwehrdienst, Schutz vor Zecken oder Hitzeschäden vermeiden: Überwärmung – Gefahr für Körper und Kreislauf. Die Stichpunkte Sicherheit werden regelmäßig überarbeitet und aktuell gehalten.

Wo bekomme ich die StiSis?

Die Stichpunkte Sicherheit können auf den Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkassen heruntergeladen werden: www.hfuk-nord.de; www.fuk-mitte.de; www.fukbb.de.



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

» Auch zum Thema PSA bieten wir verschiedene „StiSi“ an.

Unfallstatistik 2018:

Langer, heißer Sommer – viele Unfälle bei Einsätzen

Bild: Rolf Reich / FUK BB



» Die Feuerwehr im Waldbrandeinsatz in Brandenburg

Jedes Jahr analysieren die Feuerwehr-Unfallkassen die Unfälle, die sich bei den Feuerwehren ereignet haben und veröffentlichen dazu eine Statistik. Dabei zeigten sich im vergangenen Jahr wesentliche Veränderungen bei der Verteilung des Unfallgeschehens, bezogen auf die Tätigkeiten im Feuerwehrdienst. Unter anderem bedingt durch eine Zunahme der Einsatzzahlen während des langen, trockenen und zeitweise sehr heißen Sommers kam es zu einer Steigerung der Unfälle bei Einsätzen, während beim Übungs- und Schulungsdienst weniger Unfallgeschehen zu verzeichnen war.

Unfallstatistik der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Im Jahr 2018 wurden der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte insgesamt 1.552 Unfälle gemeldet, 22 mehr als im vergangenen Jahr. 1.159 Unfälle davon lagen in der Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und wurden als Arbeitsunfall anerkannt. Das sind 55 Unfälle mehr als 2017.

Die Unfallschwerpunkte bei der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte sind und bleiben der Einsatzdienst (Brandbekämpfung,

Technische Hilfeleistung und Abwehr sonstiger Gefahren, 43%), der Übungs- und Schulungsdienst (28%) sowie die Feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen (18%).

Die vielen Einsätze aufgrund von Wald- und Flächenbränden im Sommer 2018 ließen auch die Unfälle im Bereich Brandbekämpfung ansteigen. Sieben Prozent mehr Unfälle wurden im Vergleich zum Vorjahr hier registriert.

Leider hat sich zu Beginn des Jahres 2018 auch wieder ein tödlicher Unfall im Feuerwehrdienst ereignet. Während eines Einsatzes aufgrund des Sturms Frederike wurde ein Kamerad von einem Baum erschlagen. Einen Unfallbericht dazu gab es bereits im Sicherheitsbrief Nr. 44.

2018 waren leider auch einige schwere Unfälle im Zusammenhang mit Jugendfeuerwehreffreizeiten zu verzeichnen. Gerade gegen Ende des Jahres erreichten die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte viele Unfallmeldungen. Um das Jahr ausklingen zu lassen und mit den Kindern und Jugendlichen noch einmal einen schönen Jahresabschluss zu haben, unternahmen viele Jugendfeuerwehren Aus-

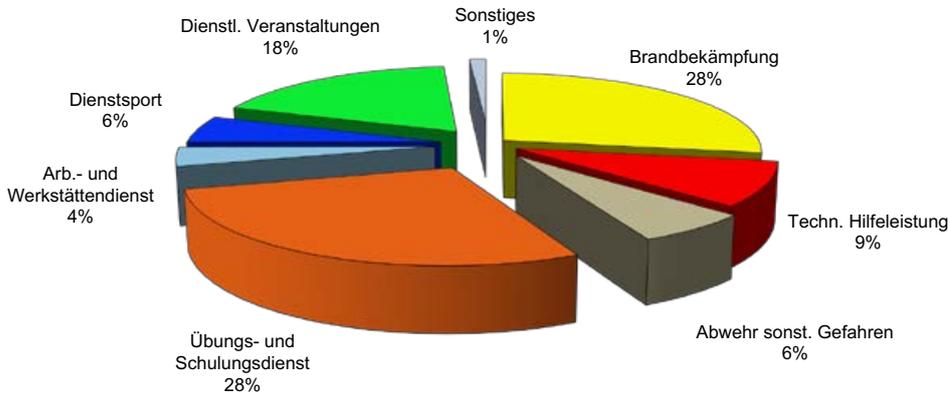
flüge zu Indoor-Spielplätzen und Trampolinparks. Doch die Unfallmeldungen zeigen, dass in diesen Parks das Unfallrisiko sehr hoch ist. Nicht nur Kinder und Jugendliche waren betroffen, son-

Geschäftsgebiet der FUK Mitte

Jahr	2016	2017	2018
Unfälle gesamt	1.069	1.104	1.159
Körperschäden nach versicherter Tätigkeit	Verteilung		
Brandbekämpfung	22%	21%	28%
Techn. Hilfeleistung	10%	14%	9%
Abwehr sonst. Gefahren	4%	6%	6%
Übungs- und Schulungsdienst	29%	27%	28%
Arb.- und Werkstättendienst	5%	5%	4%
Dienstsport	7%	6%	6%
Dienstl. Veranstaltungen	21%	18%	18%
Sonstiges	2%	3%	1%

» Entwicklung der relativen Verteilung der Unfälle im Geschäftsgebiet der FUK Mitte

**Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2018
FUK Mitte (1.159 Unfälle)**



den auch die Betreuer, die sich teilweise sehr schwere Verletzungen im Knie und Knöchelbereich zuzogen. Gerade für Erwachsene ist beispielsweise das Springen auf einem Trampolin eine eher ungewohnte Tätigkeit. Damit steigt das Risiko sich zu verletzen. Insgesamt stieg die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Unfallgeschehen. 27% der anerkannten Unfälle ereigneten sich im Bereich der Jugendfeuerwehr. Das sind 5% mehr als im Jahr 2017.

Unfallstatistik der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Im Geschäftsgebiet der HFUK Nord gab es 2018 im Vergleich zum Vorjahr geringe Veränderungen in der Anzahl der Unfälle. Gemeldet wurden insgesamt 2.322 Unfälle, zwei Fälle weniger als im Jahr 2017. 1.549 Unfälle davon lagen in der Zuständigkeit der HFUK Nord (Vorjahr: 1.571): Die Unfallschwerpunkte lagen dabei im vergangenen Jahr erstmals beim Einsatzdienst (Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Abwehr sonstiger Gefahren) mit rund 35%, dicht gefolgt vom Übungs- und Schulungsdienst (33%) sowie den Feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen (15%).

Auffällig war hier auch die Zunahme der Unfallzahlen im Zusammenhang mit der Brandbekämpfung, bedingt durch die vielen Einsätze in den Sommermonaten. Hier deckt sich die prozentuale Zunahme der Unfallzahlen mit der der FUK

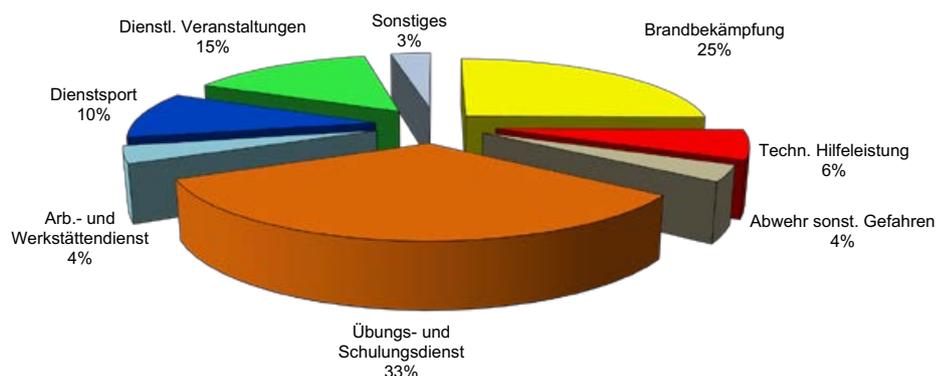
Mitte, die ebenso wie die HFUK Nord sieben Prozent mehr Fälle zu verzeichnen hatte.

Auffällig waren 54 Unfälle, wo es an der Einsatzstelle zu Vergiftungen durch Rauchgas kam. Hier wurden drehende Winde, die Bedienung des Verteilers trotz vorhandenem Rauchgases und noch nicht eingetroffene Atemschutzgeräteträger als Ursachen angeführt. Teilweise wurde auch längere Zeit unter Raucheinwirkung (von mehreren Minuten bis zu mehreren Stunden) ohne Atemschutz gearbeitet. Hierbei kam es auch zu größeren gesundheitlichen Beschwerden, die eine längere Behandlungszeit von bis zu 14 Tagen erforderten. Es gibt viele Unfälle, die verhindert werden könnten, wenn besser darauf geachtet wird, dass Feuerwehrangehörige sich nicht ungeschützt Rauch aussetzen.

Leider wurden im Geschäftsgebiet der HFUK Nord auch sechs Todesfälle gemeldet, von denen bereits zwei als Arbeitsunfall anerkannt werden konnten und sich einer noch in Bearbeitung befindet. Die drei verbliebenen Todesfälle mussten als Arbeitsunfall abgelehnt werden, da der Feuerwehrdienst nicht ursächlich für den Tod war. Davon konnte jedoch in zwei Fällen aus dem Fonds für „nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden“ geleistet werden. Leistungen aus diesem Fonds können für Gesundheitsschäden ausgezahlt werden, die während des Feuerwehrdienstes aufgetreten sind, aber nicht zu den Arbeitsunfällen im

Geschäftsgebiet der HFUK Nord			
Jahr	2016	2017	2018
Unfälle gesamt	1.632	1.571	1.549
Körperschäden nach versicherter Tätigkeit		Verteilung	
Brandbekämpfung	20%	18%	25%
Techn. Hilfeleistung	5%	6%	6%
Abwehr sonst. Gefahren	1%	6%	4%
Übungs- und Schulungsdienst	39%	35%	33%
Arb.- und Werkstattendienst	4%	4%	4%
Dienstsport	11%	11%	10%
Dienstl. Veranstaltungen	18%	19%	15%
Sonstiges	2%	1%	3%

Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2018 HFUK Nord (1.549 Unfälle)



» Entwicklung der relativen Verteilung der Unfälle im Geschäftsgebiet der HFUK Nord

Sinne des Sozialgesetzbuches zählen. Dafür ist es wichtig, dass die Städte und Gemeinden die HFUK Nord mit der Entschädigung der nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden beauftragt haben. Es gibt leider immer noch einige wenige Gemeinden, von denen diese Beauftragung nicht vorliegt.

Unfallstatistik der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Erfreulich ist bei der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, dass die Unfallzahlen im Jahr 2018 deutlich gesunken sind. Im Geschäftsgebiet ereigneten sich 821 Unfälle, die in die Zuständigkeit der FUK Brandenburg fielen (im Jahr zuvor waren es 1.004). Dies sind 183 Unfälle (-18%) weniger als im Vor-

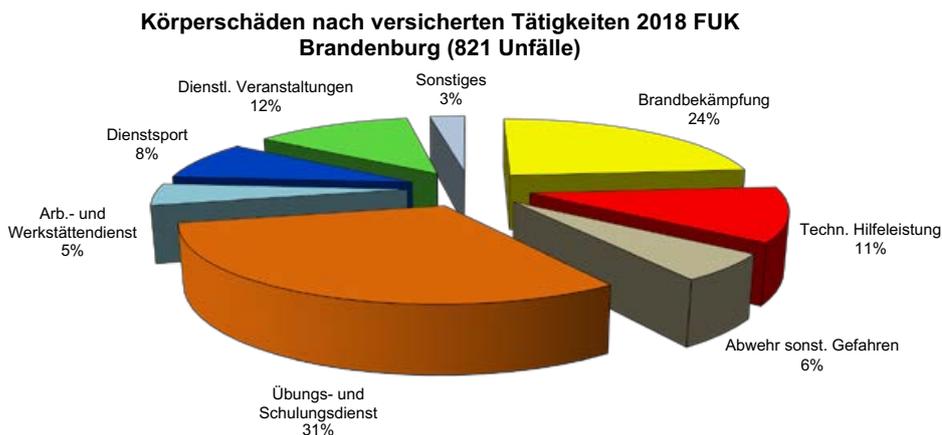
jahr. Die Unfälle bei der Brandbekämpfung haben jedoch trotzdem zugenommen. Hier gab es 13 Unfälle mehr als im Vorjahr. Im Verhältnis zu den anderen Tätigkeiten stieg der Anteil um 6%, ähnlich wie bei der FUK Mitte und der HFUK Nord (jeweils +7%). Verringert haben sich die Unfälle im Zusammenhang mit den Tätigkeiten bei der Technischen Hilfeleistung (-35 Unfälle), bei der Abwehr sonstiger Gefahren (-105 Unfälle) und im Übungs- und Schulungsdienst (-58 Unfälle).

Glücklicherweise gab es auch kaum schwere und keine tödlichen Unfälle zu verzeichnen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Tendenz der Verringerung der Unfallzahlen

und der Schwere der Unfälle im Jahr 2019 weiter fortsetzt.

In diesem Zusammenhang möchten wir abschließend erneut auf die Gefährdungsbeurteilung hinweisen, um schon auf die Senkung der Anzahl der möglichen Beinaheunfälle und gefährlichen Situationen Einfluss zu nehmen. Dies hat dann auch eine Senkung der Unfallzahlen zur Folge.



Geschäftsgebiet der FUK Brandenburg

Jahr	2016	2017	2018
Unfälle gesamt	917	1.004	821
Körperschäden nach versicherter Tätigkeit	Verteilung		
Brandbekämpfung	35%	18%	24%
Techn. Hilfeleistung	5%	13%	11%
Abwehr sonst. Gefahren	1%	15%	6%
Übungs- und Schulungsdienst	29%	31%	31%
Arb.- und Werkstättendienst	5%	4%	5%
Dienstsport	9%	5%	8%
Dienstl. Veranstaltungen	13%	12%	12%
Sonstiges	3%	2%	3%

» Entwicklung der relativen Verteilung der Unfälle im Geschäftsgebiet der FUK Brandenburg

Ungesicherter Transport von Atemschutzgeräten in Privatfahrzeugen:

Gefährlicher Leichtsinn

Nach Einsätzen und Übungen werden in den Feuerwehren die Atemluftflaschen getauscht und die leeren Atemluftflaschen vorübergehend im Feuerwehrhaus zwischengelagert. Diese Flaschen müssen später oft zum Befüllen oder Tauschen in eine zentrale Werkstatt gebracht werden. Leider ist zu beobachten, dass dieser Transport teilweise ungesichert in Mannschaftstransportwagen oder privaten PKW erfolgt. Auf eine ausreichende Ladungssicherung wird hierbei in einigen Fällen nicht geachtet. Das ist äußerst gefährlicher Leichtsinn!

Die genannten Fahrzeuge verfügen zudem meist über keine geeigneten Halterungen, wie sie in Einsatzfahrzeugen vorhanden sind. An dieser Stelle wird oft nicht bedacht, dass das Transportgut im Falle einer Notbremsung oder eines Unfalles, zum tödlichen Geschoss für den Fahrer und die Insassen werden kann.

Der Transport von Atemschutzgeräten oder Atemluftflaschen in Privatfahrzeugen ist grundsätzlich nicht verboten, es gibt für die Beförderung solcher Ladungen jedoch Auflagen, die man berücksichtigen muss.

Rechtliche Grundlagen

Abschnitt 8 der FwDV 7 (Feuerwehr-Dienstvorschrift 7) „Atemschutz“ besagt, dass Atemschutzgeräte und Druckbehälter in den dafür vorgesehen Halterungen in den Fahrzeugen zu transportieren sind – mit anderen Worten mit den Einsatzfahrzeugen, auf denen solche Halterungen vorhanden sind. Fehlen solche Halterungen, dürfen Atemschutzgeräte und Druckbehälter nur in nach geltendem Gefahrgutrecht geeigneten Transportbehältern befördert werden. Außerdem ist auf die La-

derungssicherung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu achten.

Der Transport von Atemluftflaschen fällt ferner unter das Gefahrgutrecht. Nach den Bestimmungen des ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) dürfen die Versandstücke nicht geworfen oder Stößen ausgesetzt werden. Gefährliche Gegenstände müssen durch geeignete Mittel gesichert werden.

Verantwortung

Verantwortlich für die Ladungssicherung sind nicht nur die Fahrzeugführenden wie z.B. Feuerwehrangehörige mit Privatfahrzeug, sondern auch die beteiligten Verladenden, z.B. Mitarbeitende einer Feuerwehrtechnischen Zentrale, die die Flaschen befüllen und herausgeben sowie der Auftraggeber des Transportes (z.B. Leitung der Feuerwehr). An erster Stelle sollen Unfälle durch Beachtung der recht-

lichen Vorgaben verhütet werden. Bei Verstößen gegen Transportvorschriften sieht das Gefahrgutrecht Bußgelder vor.

Umsetzung

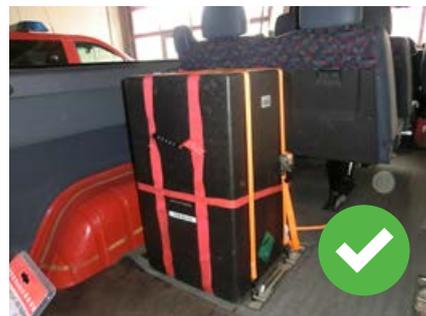
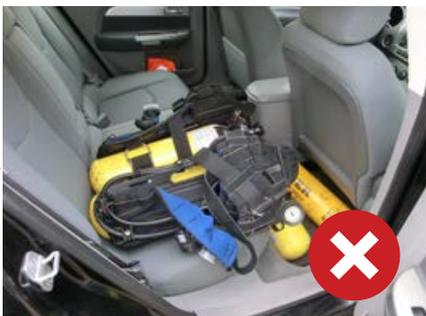
Eine spezielle Ausbildung der FahrerIn bzw. des Fahrers und die gesonderte Kennzeichnung des Fahrzeuges sind bei diesen Transporten nicht erforderlich. Jedoch sollten Fahrzeugführende und Verladende in den sachgerechten Umgang mit dem Transportgut unterwiesen sein. So müssen die Druckbehälter vor dem Verladen auf Beschädigungen überprüft werden und die Ventile müssen geschlossen und das Gewinde für den Druckminderer mit einem Verschlussstopfen gesichert sein.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Atemluftflaschen in Mehrflaschentransporttrageboxen oder in Schutzkisten zu verstauen. Die Boxen selbst sind wiederum im Laderaum ausreichend zu sichern. In den meisten modernen PKW sind dafür

im Kofferraum Zurrösen angebracht. Ebenso müssen auch die unterschiedlichen Abmessungen der Behälter und der Flaschen berücksichtigt werden. In allen Fällen soll ein ausreichender Ventilschutz garantiert sein, da die Flaschen über keine Schutzkappen verfügen. Wenn die Kennzeichnung der Flaschen verdeckt wird, ist der Transportbehälter mit dem gleichen Gefahrzettel wie die Atemluftflaschen zu kennzeichnen. Dieser grüne Gefahrzettel weist auf ein nicht brennbares und nicht giftiges Gas hin.

Die DGUV Information 210-001 „Sichere Beförderung von Flüssiggasflaschen und Druckgaspackungen mit Fahrzeugen auf der Straße“ zeigt weitere Möglichkeiten auf, wie die Flaschen sicher zu transportieren sind. Es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass sich das Transportgut, z.B. durch das Auffüllen von Hohlräumen mit Hilfe von Staumaterial, nicht verschieben kann. So kann durch diese Art der Beförderung das Risiko für Verletzungen minimiert werden.

Bilder: Detlef Gariz / FUK Mitte



► Zwei Negativbeispiele und ein Positivbeispiel: Transport ungesicherter Atemluftflaschen im Privat-PKW und im MTF der Feuerwehr (links, Mitte) und vorbildlich gesicherte Flaschen in einem Transportbehälter.

GHS-Kennzeichnung von Atemluftflaschen:

Ausnahmen für die Feuerwehren nicht immer sinnvoll

Bereits mit dem Sicherheitsbrief Nr. 38 hatten wir zum Herbst 2015 über die Notwendigkeit der Kennzeichnung von Atemluftflaschen nach der GHS-Verordnung informiert. Seinerzeit hatten wir aber auch eine Ausnahmeregelung beschrieben, die wir hier gerne noch einmal darstellen:

Bisherige Ausnahme für die Feuerwehr

Durch die GHS-Verordnung müssten die Atemluftflaschen der Feuerwehren

neben der bisherigen Kennzeichnung nach Gefahrgutrecht zusätzlich eine Kennzeichnung nach Gefahrstoffrecht (GHS) erhalten.

Nach Ansicht der „Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ (baua) werden die Atemluftflaschen der Feuerwehr allerdings nur „innerbetrieblich“ verwendet und somit findet kein Inverkehrbringen gemäß der Vorgaben der GHS-Verordnung statt. Solange kein Inverkehrbringen, also die Abgabe an Dritte stattfindet, greift die GHS-Ver-

ordnung nicht und somit entfällt auch die Pflicht zur Kennzeichnung nach GHS. Als Betrieb wird übrigens nicht nur eine einzelne Feuerwehr angesehen, sondern auch übergeordnete „juristische Personen“, wie z.B. Kommunen oder Landkreise. Demnach stellt also auch das zentrale Befüllen von Atemluftflaschen bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises oder der Hauptfeuerwehrwache der Kommune nicht den Vorgang des Inverkehrbringens dar und bedarf daher keiner zusätzlichen Kennzeichnung nach

GHS. Werden Atemluftflaschen auch für Dritte befüllt, wie z.B. für private Taucher, ist dies nicht innerbetrieblich und die GHS-Kennzeichnung ist von der befüllenden Stelle anzubringen.

Auch wenn die Kennzeichnung nach GHS für Atemluftflaschen der Feuerwehr nicht zwingend anzuwenden ist, sind natürlich weiterhin die bekannten Kennzeichnungen zur Identifizierung des Flascheninhalts (schwarz-weiße Flaschenschulter und Aufschrift „Atemluft“) und das Gefahrensymbol gemäß Gefahrgutrecht (Gefahrgutkennzeichnung Klasse 2 / Unterklasse 2. Nicht entzündbare, nicht giftige Gase) deutlich sichtbar anzubringen.

Kennzeichnung des letzten Befüllers ist notwendig

Diese oben genannte Ausnahmeregelung lässt sich aber nur anwenden, soweit innerhalb einer Kommune oder eines Landkreises auch nur eine Stelle

die Atemluftflaschen befüllt. Sollte es innerhalb eines Landkreises oder einer Kommune mehrere befüllende Einrichtungen geben, so ist es notwendig, den letzten Befüller auf der Atemluftflasche kenntlich zu machen. Dann sollte auch am besten gleich die komplette GHS-Kennzeichnung auf der Flasche angebracht werden. Damit lässt sich auch leichter zurückverfolgen, wer unter Umständen Fehler bei der Befüllung begangen hat.

Hintergrund ist ein Fall, der der HFUK Nord bekannt wurde: Bei der Befüllung von Atemluftflaschen sind technische Probleme aufgetreten, was einen gestiegenen Feuchte-Gehalt im Innern der Flaschen zur Folge hatte. In Folge dessen mussten eine Vielzahl der Atemluftflaschen neu befüllt werden. In dem betroffenen Landkreis existieren mehrere Stellen, die die Flaschen befüllen. Es gibt zwar ein geschlossenes Ringtauschverfahren der abfüllenden Stellen, jedoch kam es dazu, dass untereinander schonmal mit gefüllten Flaschen



► Kennzeichnung nach Gefahrgutrecht mit Angabe des letzten Befüllers

„ausgeholfen“ wurde. Das machte die Situation nach der technischen Störung extrem schwierig, weil nicht 100% sicher zugeordnet werden konnte, wer die befüllende Stelle der Flaschen war und wo letztendlich Probleme mit befüllten Flaschen vorliegen könnten. In der Konsequenz mussten alle Atemluftflaschen neu befüllt werden.

Positivbeispiel aus der Praxis: Tür nach Entglasen gesichert



Bild: Stefan Warias / KFY Steinburg

Manchmal sind es die kleinen beiläufigen Dinge, die für ein Mehr an Sicherheit sorgen können. Zu Beginn eines Einsatzes mit dem Stichwort „Feuer Wohnung“ musste sich die Feuerwehr gewaltsam Zutritt zu einem Gebäude verschaffen. Da die Eingangstür Glaselemente beinhaltete, wurde kurzerhand eine Scheibe eingeschlagen. Die dabei auftretenden Scherben stellen eine Gefahr für den Schlauch und die Einsatzkräfte dar. Die spitzen Scherben können den Schlauch beschädigen und damit nicht nur den Einsatz Erfolg gefährden, sondern durch den damit einhergehenden Ausfall der Wasserversorgung auch den vorgehenden Trupp. Zusätzlich bilden die Scherben eine Oberfläche, auf der die Gefahr des Ausrutschens und Stürzens besteht.

Während eines vorangegangenen Übungsdienstes wurde auf die Gefahren

hingewiesen. Im Einsatz setzten die Feuerwehrangehörigen das Gelernte vorbildlich um und entfernten die Scherben aus dem Eingangsbereich zügig. Das gezeigte Beispiel zeigt, wie auch die vermeintlich kleinen Dinge des Feuerwehrlebens gefährlich werden können und wie leicht richtig darauf reagiert werden kann.



Bild: Stefan Warias / KFY Steinburg

Weitreichende Rechtsfolgen für Unternehmer und Feuerwehrangehörige: Manipulation von Sicherheitseinrichtungen geht gar nicht

Die Manipulation oder das Außerkraftsetzen von Sicherheitseinrichtungen kommt glücklicher- und lobenswerterweise im Feuerwehrbereich äußerst selten vor. Das zeigt, dass die Sicherheit allgemein und vor allem sicher funktionierende Gerätschaften einen hohen Stellenwert haben. Gelegentlich stellen die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen dennoch Verstöße fest. Welche Rechtsfolgen dies für den Unternehmer sowie die einzelnen Feuerwehrangehörigen hat, möchten wir anhand eines aktuellen Falls verdeutlichen.

Die Sicherheit von Gebrauchsprodukten und Maschinen hat im europäischen Wirtschaftsraum einen hohen Stellenwert. In verschiedenen Stufen wird versucht, die Geräte sicher zu gestalten. Hersteller sind zunächst verpflichtet, schon bei der Konstruktion einer Maschine die Sicherheit mit zu betrachten und nach Möglichkeit sicher zu gestalten. Ist dies nicht vollumfänglich möglich, muss durch Sicherheitseinrichtungen versucht werden, die Lücke zu schließen. Um ein verbleibendes Restrisiko zu minimieren, kommt als dritte Stufe die Unterweisung und Schulung der Bedienenden hinzu. Als Nachweis für die Übereinstimmung mit europäischen Richtlinien und Normen müssen die Hersteller mit ihren Geräten dann

noch Zertifizierungs- und Konformitätsverfahren durchlaufen.

Leider kommt es dennoch immer wieder zu Unfällen oder sicherheitskritischen Situationen, weil Sicherheitseinrichtungen manipuliert oder außer Kraft gesetzt wurden. In den seltensten Fällen ist es ein ungewolltes Zustandekommen von Manipulationen. Kommt es zu ungewollten Manipulationen, so liegt es entweder an unzureichenden äußeren Arbeitsbedingungen oder an unzureichenden Kenntnissen der Bedienenden. Die Regel ist eher ein bewusster Verstoß. Hierbei erwarten sich die Manipulierenden entweder einen Vorteil oder sie schätzen die Nachteile als gering ein („Ist ja noch nie etwas passiert. Wird schon nicht so schlimm sein.“). Die häufigsten Gründe zeigt die unten abgebildete Tabelle vom Dachverband aller Unfallkassen und Berufsgenossenschaften, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV):

Gurtschloss durch Dummy unbrauchbar gemacht

In einem der HFUK Nord aktuell gemeldeten Fall steckten Feuerwehrangehörige in die Gurtschlösser eines Einsatzfahrzeugs sogenannte „Dummies“, die sie sich aus Schrottautos besorgt hatten. Sie besetzten damit das Gurt-



Bild: Sven Thoke / KFV Steinburg

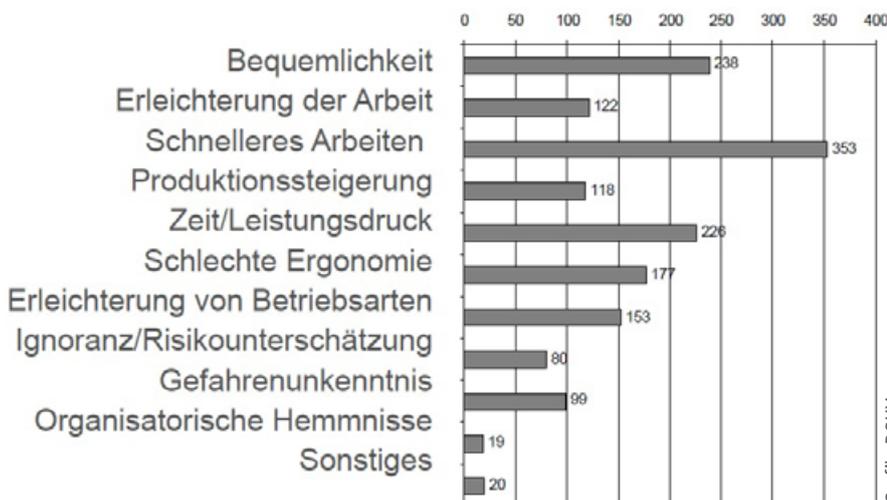
» Ein Dummy im Gurtschloss schaltet den Warnton aus, verhindert aber die Nutzung des Sicherheitsgurtes.

schloss und „überlisteten“ das akustische Ansnallsignal, welches nun außer Funktion war. Besonders dreist in dem Fall war, dass die Manipulation schon einmal bei einer technischen Überprüfung des Fahrzeugs aufgefallen und die Feuerwehr darauf hingewiesen worden war. Dennoch stellte die Wehr das Fahrzeug ein Jahr später erneut mit Dummies zur technischen Überprüfung vor. Gerade der Blick auf die geschehenen Unfälle mit Einsatzfahrzeugen und den teils schweren Unfallfolgen durch fehlendes Ansnallen, verdeutlichen die Notwendigkeit der Benutzung von Rückhalteeinrichtungen.

Auch, wenn Feuerwehrangehörige gelegentlich der Meinung sind, die Ansnallpflicht gelte für alle, nur nicht für sie, so sei hier nochmals eindeutig klar gestellt, dass auch auf Einsatzfahrten die Ansnallpflicht gilt.

Rechtsfolgen

Die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ sowie DGUV Vorschrift 71 „Fahrzeuge“ regeln den sicheren Betrieb von Fahrzeugen und auch, welche



» Die häufigsten Gründe für ein bewusstes Außerkraftsetzen von Sicherheitseinrichtungen

Verstöße mit Bußgeldern belegt werden können. Verantwortlich für den sicheren Betrieb sind zunächst der Unternehmer (Bürgermeister oder Bürgermeisterin) sowie aufgrund der Aufgabenübertragung im Arbeitsschutz auch die Wehrführung. Während der Fahrt ist zusätzlich der Fahrer oder die Fahrerin verantwortlich.

Im vorliegenden Fall gab es seitens der Wehrführung und Gemeinde einen Verstoß gegen § 33 der UVV „Fahrzeuge“ (DGUV Vorschrift 71), welche einen sicheren Betrieb des Fahrzeugs fordert. Durch die Manipulation war der sichere Betrieb nicht gewährleistet. Diese UVV ist von der HFUK Nord erlassen und in Kraft gesetzt worden.

Der Fahrer oder die Fahrerin hat in diesem Fall gegen gleich drei Paragraphen selbiger UVV verstoßen. Neben § 33 waren dies die §§ 36 und 43. § 36 fordert eine Abfahrtskontrolle, bei der die Funktion und Wirksamkeit von Sicherheitseinrichtungen zu kontrollieren sind. Treten Mängel auf, müssen diese gemeldet und behoben werden. Ist ein Beheben des Mangels nicht möglich, ist die Fahrt einzustellen.

Paragraf 43 behandelt die Anschnallpflicht auch in nicht öffentlichen Bereichen und verweist zusätzlich auf die StVO für den öffentlichen Verkehr.

Die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen haben bei einem Verstoß die Möglichkeit, eine Verwarnung auszusprechen und es bei einer Belehrung zu belassen, ein Verwarngeld bis zu einer Höhe von 55 € zu erheben oder ein Bußgeldverfahren einzuleiten. Alle genannten Paragraphen sind unter dem Punkt Ordnungswidrigkeiten in der UVV „Fahrzeuge“ benannt und können so mit einem Bußgeld belegt werden. Die Höhe des Bußgeldes richtet sich nach der Schwere des Vergehens und kann bis zu 10.000 € betragen. Zusätzlich ist eine Anordnung zu erlassen, die das manipulierte Fahrzeug für die Zeit der Manipulation außer Dienst nimmt und weitere Manipulationen untersagt.

In dem genannten Fall hat die HFUK Nord ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Bürgermeister, den Wehrführer sowie die Fahrerin eingeleitet. Da es sich um eine Wiederholungstat handelt, kann zumindest in Zweifel gezogen werden, dass eine Verwarnung und Belehrung ausreicht. Das Fahrzeug

wurde per Anordnung vorübergehend stillgelegt, bis die Manipulation beseitigt ist.

Wie können Manipulationen verhindert werden?

In erster Linie müssen Geräte beschafft werden, die so funktionieren, dass es keinen Grund zur Manipulation gibt oder Manipulationen unmöglich machen. Im zweiten Schritt sollten sie Manipulationen zumindest erschweren. Im Weiteren müssen Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die Manipulationen und Verstöße nicht notwendig machen und sicheres Arbeiten ohne z.B. Zeit- und Leistungsdruck ermöglichen. Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen kommt dann die Schulung und Sensibilisierung der Feuerwehrangehörigen hinzu. Hier spielt die Sicherheitskultur eine Rolle. Man muss immer wieder verdeutlichen, welcher geringer Nutzwert und welche hohe Gefahr mit der Manipulation einhergeht. Und dass ein Anschnallgurt in einem Fahrzeug nur Leben retten kann, wenn er bestimmungsgemäß benutzt wird und funktioniert, dürfte gerade Feuerwehrleuten klar sein...

Rückwärtsfahren im Feuerwehrdienst:

Besondere Risiken sicher beherrschen

Das Rückwärtsfahren von Feuerwehrfahrzeugen ist immer mit einem gewissen Risiko verbunden. Feuerwehrfahrzeuge sind besonders lang, breit und verfügen oft über keinen Mittelspiegel. Folglich ist die Sicht des Fahrenden (Maschinist/-in) in den hinteren Bereich des Feuerwehrfahrzeuges eingeschränkt. Der bzw. die Maschinist/-in muss sich vollständig auf seine beiden Außenspiegel verlassen. Zudem ist die Fahrpraxis bei Fahrzeugführenden in den Feuerwehren unterschiedlich stark ausgeprägt. Kommen die zu beherrschenden Belastungen durch eine Einsatzfahrt noch hinzu, steigt das Risiko umso mehr.

Es besteht die Gefahr, dass es beim Rückwärtsfahren zum Erfassen von Personen kommen kann, bzw. dass Personen zwischen Fahrzeug und Hindernis eingequetscht werden. Diese oft schwer bis tödlich verlaufenden Unfälle können im öffentlichen Straßenverkehr, neben den eigenen Feuerwehrangehörigen, auch unbeteiligte Dritte treffen, wie beispielsweise Fahrradfahrer, Kinder oder ältere Personen.

§ 19 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ fordert somit folgerichtig, dass Feuerwehrangehörige durch den Betrieb von Feuerwehrfahrzeugen nicht gefährdet werden dürfen.

Maschinisten/-innen müssen sich ihrer Verantwortung für mitfahrende Feuerwehrangehörige, Verkehrsteilnehmende und das Feuerwehrfahrzeug bewusst sein. Hierzu sind die Feuerwehrangehörigen entsprechend § 19 Abs. 2 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ im Umgang mit den Feuerwehrfahrzeugen zu unterweisen. Zur Unterweisung gehören die Einweisung und regelmäßige Fahrten mit den Feuerwehrfahrzeugen (fachliche Empfehlung nach DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“). Dies ermöglicht, dass die Fahrzeugführenden Fahrpraxis auf den vorhandenen Fahrzeugtypen und Vertrautheit mit deren Fahrverhalten erlangen.

Bild: Toni Ullbrich / FUK Brandenburg



Auch die bauliche Situation in Feuerwehrhäusern trägt zur Sicherheit der Feuerwehrangehörigen beim Rückwärtsfahren bei. So ist es hilfreich, die Fahrzeugstellplätze in der Fahrzeughalle zu kennzeichnen oder farblich zu markieren. Im Bereich der abgestellten Feuerwehrfahrzeuge sind ausreichende Verkehrswege für die Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten. So soll auch bei geöffneten Türen noch ein Verkehrsweg von 0,5 m verbleiben. Darüber hinaus ist durch einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mind. 0,5 m zwischen bewegten Feuerwehrfahrzeugen und festen Teilen der Umgebung zu verhindern, dass Feuerwehrangehörige dazwischen eingeklemmt oder -gequetscht werden. Weitere Informationen hierzu enthält die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“.

Der bzw. die Fahrzeugführende darf nach § 46 Abs. 1 DGUV Vorschrift 71 „Fahrzeuge“ nur rückwärtsfahren oder zurücksetzen, wenn sichergestellt ist, dass Versicherte nicht gefährdet werden. Kann dies nicht sichergestellt werden, hat er bzw. sie sich durch einen Einweisenden unterstützen zu lassen. § 9 Abs. 5 der Straßenverkehrsordnung erweitert dieses Schutzziel noch einmal auf alle Verkehrsteilnehmende.

Ein gemeinsames Verständnis zu Symbolik und Kommunikation zwischen Maschinisten/-innen und Einweisenden ist unerlässlich. Die Unterweisung sollte folgende Bestandteile haben:

- Theorie: Beurteilung der Verkehrsvorgänge; Darlegung der Handzeichen; Nutzung vorhandener Technik z.B. Funk
- Praxis: Vorzeigen der Verhaltensanforderungen und der sicheren Bedienung der vorhandenen Technik
- Anwenden: Umsetzen und Üben des Gelernten durch eigenes Tätigwerden, dies zeigt das Verständnis der Unterweisung und ermutigt zu Nachfragen bei Unsicherheiten.

Einweisende dürfen sich nach § 46 Abs. 2 DGUV Vorschrift 71 „Fahrzeuge“ nur im Sichtbereich des bzw. der Fahrzeug-

führenden und nicht zwischen dem sich bewegenden Fahrzeug und in dessen Bewegungsrichtung befindlichen Hindernissen aufhalten. Es gilt der Grundsatz: Sobald keine Sichtverbindung zwischen Maschinist/-in und dem bzw. der Einweisenden besteht, hat der bzw. die Fahrzeugführende sofort anzuhalten. Der Träger des Brandschutzes hat die Feuerwehrangehörigen im Straßenraum (z.B. Einweiser) mit Warnkleidung auszustatten, um die Sichtbarkeit für den Fahrer bzw. die Fahrerin im Spiegel bzw. Rückfahrkamerabereich zu erhöhen. Diese Forderung ist durch das Tragen von Feuerwehrsutzhkleidung mit ausreichender Warnwirkung (siehe auch DGUV Information 205-020 „Feuerwehrsutzhkleidung – Tipps für Beschaffer und Benutzer“) oder Warnwesten (mindestens DIN EN ISO 20471 Klasse 2), erfüllt.

Ist sichergestellt, dass keine Feuerwehrangehörige oder andere Verkehrsteilnehmende gefährdet sind, kann auf einen Einweisenden verzichtet werden. Um die Einsicht in den hinteren Bereich des Fahrzeuges beim Rückwärtsfahren zu verbessern, bieten verschiedene Hersteller technische Systeme an, die den Maschinisten bzw. die Maschinistin durch Sensoren und/oder Kamertechnik unterstützen können.



Bild: Toni Ullbrich / FUK Brandenburg

Ringe, Piercings und Co. im Feuerwehrdienst: Körperschmuck mit schlimmen Folgen

Foto: Jürgen Kalweit / HFUK Nord



► Ringe zieren die Finger, können im Feuerwehrdienst allerdings schwerste Verletzungen bis zur Amputation zur Folge haben.

Der Feuerwehrdienst beinhaltet viele gefährvolle Tätigkeiten. Die meisten dieser Gefährdungen sind für die Feuerwehrangehörigen offensichtlich und werden im Einsatz-, Ausbildungs- und Schulungsdienst nach dem Führungsvorgang der FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ erkannt. Die für die Feuerwehrangehörigen bekannten Gefahren der Einsatzstelle nach der sog. „Gefahrenmatrix“ bilden hierbei ein wichtiges Beurteilungskriterium für den Einheitsführer. Dazu gibt es aber noch Gefährdungen, welche auf den ersten Blick gar nicht erkannt werden und sehr unscheinbar sind. Diesen Gefährdungen setzen sich die Feuerwehrangehörigen meist völlig unnötig aus. Dies ist unter anderem auch beim Tragen von Schmuck im Feuerwehrdienst der Fall.

Nicht nur der Unternehmer hat Pflichten nach DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“. Gemäß § 15 DGUV Vorschrift 1 haben die Versicherten, also die Feuerwehrangehörigen, die Pflicht, bei der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren mitzuwirken und zu unterstützen. In der Praxis heißt dies, dass alle Feuerwehrangehörigen in Eigenverantwortung bestimmte Gefahren erkennen, bewerten und Maßnahmen zur Abhilfe durchführen müssen. Dazu zählen auch das Tragen von Schmuck (z.B. Uhren, Ringe, Armbänder, Ketten, Piercings) und die davon ausgehenden Gefährdungen.

Da das Tragen von Schmuck zu einer ernstzunehmenden Gefahr für die Tragenden werden kann, dürfen Schmuckstücke, Armbanduhren oder ähnliche Gegenstände im Feuerwehrdienst nur getragen werden, wenn sie nicht zu einer Gefährdung der Feuerwehrangehörigen führen.

Aus Sicht der Feuerwehr-Unfallkassen können folgende allgemein verbindliche Aussagen zu dieser Thematik getroffen werden:

- Besteht im Feuerwehrdienst (und dazu zählt auch das Umkleiden) durch den getragenen Schmuck die Gefahr, dass dieser hängen bleibt, muss der Schmuck vorher abgelegt werden. Da insbesondere bei ringförmigem Schmuck die Gefahr des Hängenbleibens nicht zuverlässig ausgeschlossen werden kann, ist dieser immer abzulegen.
- Eine klar definierte Abgrenzung zwischen Schmuckstücken, bei denen die Gefahr des Hängenbleibens besteht, und solchen, bei denen diese Gefahr nicht gegeben ist, kann wegen der unterschiedlichen Formgebung nur schwer getroffen werden.
- Auch kleine Ohrstecker können, wie auch hervor- oder abstehende Schmuckstücke oder Fingerringe unter Handschuhen, zu einer unnötigen Gefährdung für den Feuerwehrangehörigen werden.

gehörigen werden; zumindest kann diese nicht ausgeschlossen werden.

- Bei Armbanduhren, die z.B. unter Einsatzjacken oder Stulpen getragen werden, besteht erfahrungsgemäß keine Gefährdung.
- Vor Beginn von sportlichen Aktivitäten (z.B. Dienstsport, körperliche Erleichterung), welche im organisatorischen Verantwortungsbereich der Feuerwehr durchgeführt werden, ist Schmuck abzulegen; Piercings müssen ggf. nur abgeklebt werden.

Zusammengefasst kann daher festgestellt werden, dass das Tragen von Schmuck im Einsatz-, Ausbildungs- und Übungsdienst problematisch ist. Auch der Dienst in der Jugendfeuerwehr zählt dazu. Die Gefährdungen (z.B. bei der Dichtigkeit von Atemschutzanschlüssen durch Augenbrauen-Piercings oder Quetschverletzungen durch Bauchnabel-Piercings infolge des Hantierens mit schwerem hydraulischen Rettungsgerät) müssen erkannt, bewertet und Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden.

Die Gefährdungsbeurteilung nach § 4 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ i. V. m. § 3 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ (Unfallverhütungsvorschriften) gibt der Trägerin oder dem Träger der Feuerwehr die Möglichkeit, die Gefährdungen im Feuerwehrdienst zu ermitteln und erforderliche Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz für alle Feuerwehrangehörigen zu treffen. Diese Maßnahmen sind insbesondere aus dem feuerwehrspezifischen Regelwerk abzuleiten. Weitere Hinweise zur Umsetzung der Schutzziele gibt das Regelwerk der DGUV, z.B. die DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“.

Durch eine verpflichtende Dienstanweisung für alle Feuerwehrangehörigen kann zum Beispiel das Tragen von Schmuck oder schmuckähnlichen Gegenständen im Feuerwehrdienst verboten und somit ein weitestgehend sicheres Arbeiten ermöglicht werden.

Gesundheitsgefahren im Sommer:

Einsätze bei Hitze und Schwüle



Bild: FF EgeIn

► Einsätze in der Sommerhitze fordern den Feuerwehrangehörigen einiges ab wie bei diesem Getreidefeldbrand.

Die Sommermonate bringen nicht nur Sonne und Urlaubsspaß, sondern oft auch viel Arbeit für die Feuerwehren mit sich. Während das Thermometer in die Höhe schnellt und so mancher sich im Freibad oder am Badesee entspannt, steigt die Zahl der Alarmierungen und für die Feuerwehrfrauen und -männer herrscht Hochkonjunktur durch eine Vielzahl an Einsätzen.

Sommertypische Szenarien wie Wald- oder Flächenbrände fordern alles von den Feuerwehrangehörigen ab. Eine Brandbekämpfung durchzuführen wird schnell zu einer schweißtreibenden Angelegenheit und zu einem Risiko für Herz und Kreislauf. Erschwerend hinzu kommt die hohe Luftfeuchtigkeit an schwülen Tagen. Es zeigt sich oft, dass bei einem Einsatz bereits nach kurzer Zeit die körperlichen Leistungsgrenzen erreicht werden. Erst recht, wenn schwere körperliche Arbeit, wie zum Beispiel beim Löschen eines Feuers, verrichtet wird. Hier steigt die Körperkerntemperatur rasant an und erreicht in Einzelfällen durchaus Werte, die mit hohem Fieber vergleichbar sind. In diesem Zusammenhang kommt es auch zu extremen Flüssigkeitsverlusten. Des Weiteren kann die aggressive Sonnenstrahlung auf der Haut schnell einen schmerzhaften Sonnenbrand verursachen und je nach UV-Strahlung mit weiteren gesundheitsschädlichen Spätfolgen einhergehen.

Grundsätzlich ist bei hohen Außentemperaturen auf besondere organisatori-

sche und personelle Maßnahmen zu achten:

- bei Alarmierungen die Einsatzzeiten der Feuerwehrangehörigen auf das absolut notwendige Maß beschränken und ausreichend Erholungspausen (an schattigen Plätzen) einplanen (in den Pausen zudem schwere Ausrüstung und Kleidung ablegen),
- Verstärkung und Ablösung der eingesetzten Kräfte rechtzeitig einplanen,
- ausreichend Getränke bereitstellen, um den Flüssigkeitsverlust und daraus resultierenden Leistungseinbußen effektiv entgegenzuwirken (bei Einsätzen unter Atemschutz erhöht sich der Flüssigkeitsbedarf zusätzlich),
- zwecks Kräftigung leicht verdauliches Essen unter hygienischen Bedingungen bereitstellen,
- an Schutz vor UV-Strahlung durch Sonnencreme und Kopfbedeckung (bspw. Sonnenhüte mit Nackenschutz) denken,
- kein langes Antreten, insbesondere nicht ungeschützt in der Sonne.

Auch bei den Jugendfeuerwehren herrscht zu dieser Jahreszeit reges Treiben und dementsprechend müssen auch hier Vorkehrungen getroffen werden, um mögliche Gesundheitsgefahren zu verhindern. Insbesondere bei Ausflügen, Lagern und Fahrten mit der Jugendfeuerwehr sind folgende Maßnahmen ratsam:

- ausreichend Pausen einplanen und während der Erholung Schattenplätze aufsuchen,
- zum Schutz vor Sonnenbrand sollen

sich alle Jugendfeuerwehrangehörigen ausreichend eincremen,

- erhöhten Flüssigkeitsbedarf berücksichtigen und ausreichend Getränke bereitstellen,
- körperlich anstrengende Aktivitäten (Sport, Spiele oder Märsche) nicht in die Mittags- und Nachmittagsstunden legen,
- kein langes Antreten, insbesondere nicht ungeschützt in der Sonne.

Unabhängig, ob Einsatzabteilung oder Jugendfeuerwehr, kann es an heißen Tagen zu Hitzeschäden wie Sonnenstich, schwerem Sonnenbrand oder Hitzeerschöpfung kommen, die zu einer ernsthaften Gesundheitsgefahr oder sogar lebensbedrohlichen Situation werden können. Durch die unmittelbare Gefährdung des Herz-Kreislauf-Systems dürfen sie keinesfalls unterschätzt werden und machen unter Umständen den Einsatz des Rettungsdienstes erforderlich. Vor dem Hintergrund der Gesundheitsgefahren in der Sommerzeit sollten die Erste-Hilfe-Kenntnisse der Feuerwehrangehörigen im Umgang mit Hitzeschäden regelmäßig aufgefrischt werden.

Weiterführende Informationen hierzu findet man in unseren Stichpunkten Sicherheit „Sommer – Sonne – Hitze: Gesundheitsgefahren in der warmen Jahreszeit“, „Hitzeschäden vermeiden“ oder auch „Badeausflüge in der Kinder- und Jugendfeuerwehr“ auf den Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg zum Herunterladen.



Bild: Grvbe Fotografie / HFUK Nord

Jan Traulsen
 Fachwart Feuerwehrsport
 Kreisfeuerwehrverband
 Rendsburg-Eckernförde

» Ich bin kommmittmensch. «

komm mit mensch
 Sicher. Gesund. Miteinander. www.kommmittmensch.de

UK|BG

» Vorbildfunktion als Feuerwehrmann: kommmittmensch Jan Traulsen

Jan Traulsen ist ein wichtiger Multiplikator der HFUK Nord:

„Wenn es richtig heiß wird, rettet Fitness Leben“

Jan Traulsen ist seit 37 Jahren Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Nübbel im Landkreis Rendsburg-Eckernförde. Der Amtswehrführer im Amt Fockbek beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Fitness der Feuerwehrangehörigen. „Für mich sind die Themen Sicherheit und Gesundheit seit jeher selbstverständlich und werden bei meinen Handlungen und Entscheidungen während der Feuerwehrtätigkeit stets mitbedacht“, äußert sich der Feuerwehrmann. Was dies angeht, ist Jan Traulsen Vorbild für andere – und seit neustem das Gesicht der HFUK Nord für den Bereich Feuerwehr innerhalb der neuen Präventionskampagne „kommmittmensch“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Unter anderem ist dafür ein Vi-

deoclip entstanden, der einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten von Jan Traulsen gibt.

In seiner zusätzlichen Funktion als Kreisfachwart Feuerwehrsport setzt Jan Traulsen mit *FitForFire* und dem Deutschen Feuerwehr-Fitness-Abzeichen (dFFA) zielgerichtete Sportprogramme in seinem regionalen Umfeld um. „Hierbei geht es für mich stets darum, als Vorbild zu fungieren“, betont der Kreisfachwart Feuerwehrsport, „indem ich Sport und Bewegung auch praktisch vorlebe.“ Traulsen versteht sich als kommmittmensch, weil er für Sicherheit und Gesundheit einsteht und dafür begeistern kann.

kommmittmensch heißt anpacken, vorleben und begeistern

Jan Traulsen's Bestrebungen zielen dabei darauf ab, alle für den Sport zu begeistern. „Ich weiß, dass die Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger fit sind, mir geht es darum, die noch nicht Sportbegeisterten zu erreichen und zu motivieren, um ihnen zu zeigen, wie sie sich mit einem vielfältigen Sportprogramm fit halten können“, erläutert er im Gespräch mit der HFUK Nord. Damit das gelingt, ist ein Angebot vonnöten, an dem alle gleichermaßen Spaß haben. „Mein Ansatz ist ganzheitlich, also Sport treiben für alle Lebensbereiche“, ergänzt der Kreisfachwart für Feuer-

wehrsport. Um möglichst viele zu körperlicher Aktivität zu motivieren, verdeutlicht Jan Traulsen immer wieder, dass Sporttreiben elementar ist für die Arbeit der Feuerwehr. „Je fitter man ist, desto besser kann man helfen und andere retten und muss sich nicht um seinen Körper kümmern“, betont der Feuerwehrmann, der hauptberuflich als Berufsschullehrer auch Sport unterrichtet.

Doch alleine kann Jan Traulsen die Ideen und Aktionen, die zu mehr Sicherheit und Gesundheit führen, nicht immer umsetzen. „Für mich zählt eben nicht nur die Fitness, sondern auch das Miteinander. Um am Ende alle für den Sport zu begeistern, werde ich von mehreren Seiten unterstützt“, zeigt sich der Sport-Multiplikator zufrieden. Wenn alle an einem Strang ziehen, führt das Miteinander langfristig auch zu dem gewünschten Erfolg.

Den Faktor Mensch in der Feuerwehr muss man ständig im Blick haben, denn jede Einsatzkraft trägt mit seinem Können und der persönlichen Leistungsfähigkeit dazu bei, dass Einsätze und Übungen gelingen und somit alle wieder heil und gesund nach Hause kommen. Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehrangehörigen zu erhalten, braucht es Ideale in den eigenen Reihen, die für Sicherheit und Gesundheit einstehen und sicherheitsgerechtes Verhalten vorleben. Kurz gesagt: Unfallverhütung hat eben nicht nur mit Technik zu tun, sondern ganz viel mit den Menschen, die die Feuerwehr ausmachen. Kameradinnen und Kameraden, die dies umsetzen und andere dafür begeistern, sind „kommitmenschen“.

Hintergrund: Präventionskampagne der DGUV

Im Rahmen der aktuellen Präventionskampagne „kommitmensch – SICHER GESUND MITEINANDER“ wurden ein Videoclip und passende Fotomotive erstellt. Beteiligt an diesem Projekt waren neben der DGUV und der HFUK Nord ein Kölner und Hamburger Media-Team, die Freiwillige Feuerwehr Fockbek, der Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde und das Jugendfeuerwehrzentrum Schleswig-Holstein. Das Ergebnis kann auf www.hfuk-nord.de oder www.kommitmensch.de angesehen werden.



Jan Traulsen
 Fachwart Feuerwehrsport
 Kreisfeuerwehrverband
 Rendsburg-Eckernförde
 und sein Team

» Wir sind kommitmenschen. «

komm mit mensch
 Sicher. Gesund. Miteinander. www.kommitmensch.de

UK|BG

Bild: Grvbe Fotografie / HFUK Nord

» Sicherheit geht vor: Jan Traulsen gibt wichtige Hinweise bei einer dFFA-Diziplin.

Prävention von Unfällen mit Feuerwehrfahrzeugen bei der FUK Mitte: Projekt „Fahrsicherheitstraining“ in Thüringen gestartet

Das Unfallgeschehen im Zusammenhang mit dem Führen von Feuerwehrfahrzeugen ist in den letzten Jahren angestiegen. Zwar ist die Anzahl verglichen mit der Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle gering, doch die Schwere der Verletzungen und die Anzahl der Verletzten sind sehr hoch. Die Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen sind bei Einsatzfahrten hohen Stressbelastungen ausgesetzt. Neben den schon hohen normalen Anforderungen beim Fahren von großen Fahrzeugen kommen bei Einsatzfahrten noch der Zeitdruck, das unberechenbare Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer und manchmal geringe Fahrpraxis auf Feuerwehrfahrzeugen hinzu. Immerhin ist das Risiko für Einsatzfahrzeuge, in einen Unfall mit hohem Sachschaden verwickelt zu werden, 17-mal höher als bei normalen Fahrten.

Die Feuerwehr-Unfallkassen möchten im Rahmen der Präventionsarbeit dazu beitragen, dass Unfälle mit Feuerwehrfahrzeugen vermieden werden und alle Kameraden gesund zum Einsatz und auch wieder zurück kommen.

Fahrsicherheitstraining in Sachsen-Anhalt

Im Geschäftsbereich Sachsen-Anhalt unterstützte die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte den Landesfeuerwehrverband finanziell bei der Ausbildung von Trainern für Fahrsicherheitstrainings sowie bei den materiellen Voraussetzungen, um die Trainings mit Fahrer/-innen von Einsatzfahrzeugen des Brand- und Katastrophenschutzes vor Ort durchzuführen. Ausgebildet wird auf den eigenen Fahrzeugen der teilnehmenden Feuerwehren.

Fahrsicherheitstraining in Thüringen

Das neu in diesem Jahr gestartete Projekt in Thüringen richtet sich vorrangig an „neue“ Fahrer/-innen von Löschgruppen- bzw. Tanklöschfahrzeugen. Das heißt Feuerwehrangehörige, die ihre Fahrerlaubnis für LKW (C/CE) in den letzten fünf Jahren erworben haben. Zielsetzung ist, von Anfang an die Fahreigenschaften von Feuerwehrfahrzeugen zu kennen und Fahrpraxis zu erhal-

ten, damit das Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Einsatzbedingungen routinierter wird.

Gemeinsam mit dem ADAC Fahrsicherheitszentrum Thüringen wurde hierzu ein spezielles Fahrsicherheitstraining erarbeitet. Unter Anleitung von erfahrenen Trainern des ADAC werden fahrpraktische Übungen mit den Fahrzeugen absolviert. Dabei lernen die Teilnehmenden die Grenzen ihres persönlichen Fahrkönnens und die technischen Grenzen des Feuerwehrfahrzeuges kennen. Das Training wird ebenfalls mit den gemeindeeigenen Feuerwehrfahrzeugen auf der Teststrecke des ADAC Fahrsicherheitszentrums in Nohra durchgeführt.

Positives Feedback nach erstem Training

Am 23. Februar 2019 war es soweit. Das erste Fahrsicherheitstraining fand statt. Nach einer kurzen theoretischen Einheit ging es raus auf den Parcours: Slalomfahren, auch rückwärts, Wenden bei geringem Platz, Bremsen auf griffiger und glatter Fahrbahn, Ausweichen und Fah-



Bild: Christian Wunder / FUK Mitte

► Bremsen auf nasser Fahrbahn

Bild: Christian Wunder / FUK Mitte



► Ausweichen auf nasser Fahrbahn

ren durch Kurven waren einige der Übungen, die die Teilnehmenden zu absolvieren hatten.

Die Befragung ergab ein durchweg positives Feedback zur Veranstaltung. Die Teilnehmenden waren von den angebotenen

Trainingsinhalten und dem Input angetan und können dieses Angebot nur weiterempfehlen. „Das Training ist die beste Gelegenheit, das Feuerwehrfahrzeug mit seinen Fahreigenschaften mal richtig kennenzulernen. Scharfes Bremsen zum Beispiel traut man sich im Alltag kaum zu üben“, berichtet ein Feuerwehrangehöriger nach dem Übungsende. Insgesamt stehen in diesem Jahr 13 Termine für Thüringer Feuerwehren zur Verfügung, bei denen insgesamt ca. 120 Teilnehmer geschult werden können. Interessierte Feuerwehren wenden sich an die Geschäftsstelle Thüringen der FUK Mitte, siehe letzte Seite.

Seminarprogramm für „FitForFire“-Trainer

Trainer-Profilausbildung für den sicheren Dienstsport

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) bietet ab der zweiten Jahreshälfte 2019 erneut ein erweitertes Ausbildungsprogramm für Sportbetreuerinnen und -betreuer in den Feuerwehren an. Nach der „FitForFire“-Grundausbildung können Interessierte modulweise Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen besuchen und somit individuelle Schwerpunkte für den Feuerwehrsport in der eigenen Wehr setzen. Die Motivation der Feuerwehrangehörigen zur Gesunderhaltung durch regelmäßige Bewegung, ein sicherheits- und gesundheitsgerechter Dienstsport sowie praxisnahe Lösungen und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der „FitForFire“-Trainerinnen und -Trainer stehen dabei im Mittelpunkt.

Mit der sogenannten „FitForFire“-Trainer-Profilausbildung“ bietet die HFUK Nord seit 2017 eine modular strukturierte Fortbildung an. Die teilweise jährlich wechselnden Fortbildungsmodule verfolgen dabei zwei Ziele: Zum einen sind sie auf die Bedürfnisse der Trainerinnen und Trainer zugeschnitten, die somit als Multiplikatoren die Thematik „FitForFire“ möglichst abwechslungsreich und nachhaltig an die Basis und in die Breite der Freiwilligen Feuerwehren vermitteln sollen. Zum anderen orientieren sich die Fortbildungsmodule am aktuellen Trend des Unfallgeschehen und tragen somit dem gesetzlichen Auftrag der HFUK Nord

Rechnung, mit allen geeigneten Mitteln Unfälle zu verhindern.

Die diesjährige Seminarstruktur sieht insgesamt drei Profildbereiche vor, aus denen Fortbildungsseminare je nach Neigung und Tätigkeitsschwerpunkt in der eigenen Feuerwehr gewählt werden können:

- **Profildbereich I – „Sport-/Gesundheitsthemen“:** befasst sich mit grundsätzlichen Themen rund um das Thema Dienstsport und den damit zusammenhängenden Handlungsfeldern.
- **Profildbereich II – „Teilnehmergruppen“:** befasst sich mit den Zielgruppen des Dienstsports und der Durchführung eines adäquaten Trainings für verschiedene Altersstufen.
- **Profildbereich III – „Leistung“:** befasst sich mit dem Thema deutsches-Feuerwehr-Fitness-Abzeichen (dFFA). Die Schulung befähigt dazu, dFFA-Prüfungen bei Feuerwehren durchzuführen und Feuerwehrangehörigen das dFFA abzunehmen.

Die Schulungen werden allesamt als Ein-Tages-Veranstaltungen angeboten und in dafür vorgesehenen und passenden Tagungsstätten angeboten. Dabei werden alle Fortbildungsmodule von der HFUK Nord geleitet und in Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern und Experten aus dem Bereich des Feuerwehrsports durchgeführt.

Neben den ausgebildeten Personen in den Seminaren sind es vor allem die Feuerwehrangehörigen vor Ort, die unmittelbar von dem Programm „FitForFire“ profitieren. Die ausgebildeten „FitForFire“-Trainerinnen und -Trainer vermitteln in ihrer Funktion die auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnittenen Inhalte.

Weitere Informationen erhalten alle „FitForFire“-Trainerinnen und -Trainer persönlich per Anschreiben. Grundsätzliche Informationen erhalten Sie über die Homepage der HFUK Nord unter „FitForFire“ (hier „FitForFire“-Trainer- und Aufbau-seminare) oder bei Herrn Mohr (Email: mohr@hfuk-nord.de, Tel.: 0431/990748-23).

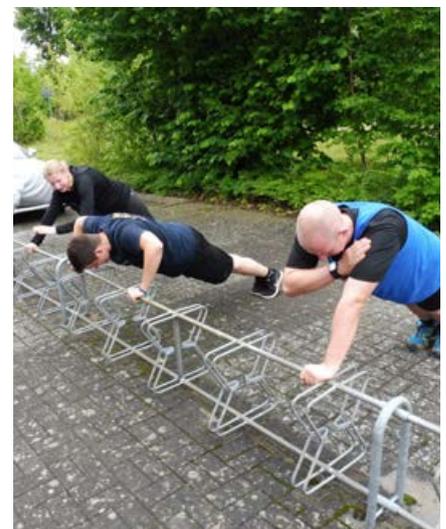


Bild: Jens-Oliver Mohr / HFUK Nord

► Die „FitForFire“-Fortbildungen bieten die Möglichkeit, neue Trainingsinhalte kennenzulernen und auszuprobieren.

Ärzte-Seminar zur Durchführung von Eignungsuntersuchungen bei Feuerwehrangehörigen neu aufgelegt

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) sowie die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte) bieten ab 2019 wieder Ärzte-Seminare zur Thematik Eignungsuntersuchung in der Feuerwehr an. Die von den jeweiligen Ärztekammern anerkannte Veranstaltung richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, die insbesondere die Eignungsuntersuchung bei Atemschutzgeräteträgern der Freiwilligen Feuerwehren durchführen. Schwerpunkte sind Regelungen durch die neue DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“, technische Aspekte der Atemschutzgeräte sowie praxisnahe Demonstrationen des Belastungsspektrums im Feuerwehreinsatz.

Mit Erscheinen der neuen DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und der damit verbundenen Forderung, neben Arbeits- und Betriebsmedizinern auch „geeignete“ Ärzte die Eignungsuntersuchungen für Feuerwehrangehörige durchführen zu lassen, kommen grundlegende Änderungen auf Ärztinnen und Ärzte zu. Um künftig eine fundierte Beurteilung

der körperlichen Eignung zu gewährleisten, setzt die Erweiterung des Personenkreises von Ärztinnen und Ärzten neben den fachlichen Kenntnissen auch feuerwehrbezogene Kenntnisse sowie eine apparative Ausstattung voraus. Vor diesem Hintergrund richtet die Schulung ein Hauptaugenmerk auf die Neuregelung sowie Vorschriften und medizinische Leitlinien. Darüber hinaus beinhaltet das Seminar einen umfangreichen Praxisteil, um das Belastungsbeanspruchungs-Profil einer Feuerwehreinsatzkraft zu verdeutlichen. Teilnehmende erhalten die Möglichkeit, in die „Feuerwehr-Welt einzutauchen“, können Persönliche Schutzbekleidung probetragen sowie Ausrüstungsgegenstände von Einsatzkräften selbst austesten.

Die Schulung verfolgt das Ziel, Ärztinnen und Ärzte einen umfassenden Einblick in das Tätigkeitsfeld der Feuerwehr zu geben. Zugleich wird im Sinne der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ die fachliche Qualifikation erworben, um insbesondere die G26-Untersuchung

für Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger durchzuführen. Somit kann der Kreis von geeigneten Ärzten erweitert und die Qualität der Eignungsuntersuchung sichergestellt werden. Die Veranstaltung wurde von den jeweiligen Ärztekammern der Bundesländer als Fortbildung anerkannt.

Termine HFUK Nord:

Termine Schleswig-Holstein:

Veranstaltungsort: Feuerwehrtechnisches Zentrum Segeberg, Hamburger Straße 117, 23795 Bad Segeberg
Termin: Mittwoch, der 5. Juni 2019 und Mittwoch, der 20. November 2019
Uhrzeit: 14 – ca.18 Uhr

Termin Mecklenburg-Vorpommern:

Veranstaltungsort: Kreisfeuerwehrzentrale Güstrow, An der Schanze 9, 18273 Güstrow
Termin: Mittwoch, der 23. Oktober 2019
Uhrzeit: 14 – ca. 18 Uhr

Termine FUK Mitte:

Termin Thüringen:

Veranstaltungsort: Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, Silbitzer Weg 6, 07586 Bad Köstritz
Termin: Dienstag, der 17. September 2019
Uhrzeit: 9 – ca. 16 Uhr

Termin Sachsen-Anhalt:

Veranstaltungsort: Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge Biederitzer Straße 5, 39175 Biederitz / OT Heyrothsberge
Termin: Mittwoch, der 18. September 2019
Uhrzeit: 9 – ca. 16 Uhr

Weitere Informationen zu den jeweiligen Seminaren erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse (Ansprechpartner HFUK Nord: Jens-Oliver Mohr, Tel.: 0431/990748-23, Email: mohr@hfuk-nord.de / Ansprechpartner FUK Mitte: Christian Wunder, Tel.: 0361/601544-11, Email: wunder@fuk-mitte.de).



Bild: Jens-Oliver Mohr / HFUK Nord

► Das Seminar für Ärztinnen und Ärzte legt besonderen Wert auf praxisnahe Vermittlung.

Neue Medien bei der HFUK Nord erhältlich



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Merkblätter für den Umgang mit Acetylen- und Flüssiggasflaschen im Brandeinsatz

Wie bereits im Sicherheitsbrief Nr. 43 angekündigt, gibt es neue Merkblätter für den Umgang mit Acetylen- und Flüssiggasflaschen. Diese sind mittlerweile als gedruckte Falblätter erhältlich und liegen im Geschäftsgebiet der HFUK Nord diesem Sicherheitsbrief bei.

Brände und Unfälle im Zusammenhang mit Acetylen- und Flüssiggasflaschen haben die Frage aufgeworfen, ob der Umgang der Feuerwehren im Zusammenhang mit den Druckgasbehältern bei einem Brand noch zeitgemäß und vor allem sicher ist. Die Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) hat umfangreiche Versu-

che mit wärmebeaufschlagten Acetylen- und Flüssiggasflaschen durchgeführt: Von einem Brand betroffene Acetylen-Flaschen sollen nun immer aus sicherer Deckung oder über autonome Wasserwerfer gekühlt werden. Acetylenflaschen niemals bewegen, wenn sie noch warm oder heiß sind. Sie sind erst sicher, wenn sie auf Umgebungstemperatur heruntergekühlt sind und eine Wiedererwärmung sicher ausgeschlossen werden kann.

Flüssiggasflaschen mit Sicherheitsventil können auch noch bersten, obwohl das Sicherheitsventil angesprochen hat. Heiße Flaschen dürfen nicht bewegt werden! Flaschen auf unter 50°C kühlen, bevor sie bewegt werden.

Die jetzt erhältlichen Falblätter können auf den Einsatzfahrzeugen als Hilfe zur Einsatzplanung mitgeführt werden. Weitere Exemplare gibt es bei der HFUK Nord, die Merkblätter stehen auch zum Download zur Verfügung unter www.hfuk-nord.de.

Plakat „Erste Hilfe Kindernotfälle“

Das Thema Erste Hilfe ist fester Bestandteil der Grundausbildung eines

jeden Feuerwehrangehörigen und auch im regelmäßigen Ausbildungsgeschehen werden die notwendigen Kenntnisse zur ersten Versorgung einer verunfallten Person stetig aufgefrischt. Bei dieser Aus- und Fortbildung wird von erwachsenen Menschen ausgegangen. Wie aber sieht die Erste Hilfe bei kleinen Kindern aus?

Gerade die Feuerwehren, die eine Jugend- und/oder Kinderabteilung besitzen, sollten sich mit dieser Problematik auseinandersetzen. Zu diesem Zwecke gibt es spezielle Informationsschriften wie z.B. das „Handbuch zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ (DGUV Information 204-008) und ein Plakat „Erste Hilfe Kindernotfälle“ (DGUV Information 204-039). Das Plakat kann im Feuerwehrhaus aufgehängt und zu Ausbildungszwecken verwendet werden. Da auch bei Feuerwehren ohne Jugend- und/oder Kinderabteilung immer mal wieder Kinder zu Besuch sind, liegt diesem Sicherheitsbrief ein Exemplar des Plakates „Erste Hilfe Kindernotfälle“ für alle Feuerwehren im Geschäftsgebiet der HFUK Nord bei.

Jetzt schon Termin vormerken!

8. FUK-Forum „Sicherheit“ vom 2.-3. Dezember 2019 in Hamburg



Diesen Termin sollten sich alle Interessierten schon einmal vormerken: Die Kooperationsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg lädt vom 2.-3. Dezember 2019 zum nächsten FUK-Forum „Sicherheit“ nach Hamburg ein. Das diesjährige Motto der Fachtagung lautet: „FEUERWEHR: Sicher unterwegs – Unfallrisiken (er)kennen und vermeiden“

Inhaltlicher Schwerpunkt werden Unfälle auf Dienstwegen der Feuerwehr sein. Ganz gleich ob mit dem Einsatzfahrzeug, dem Privat-PKW, zu Fuß oder dem Fahrrad: Ri-

siken und Gefahren zu verunfallen, lauern überall. So werden beispielsweise Unfallgeschehen, Fallanalysen und Ansätze zur Präventionsarbeit näher beleuchtet werden. Expertinnen und Experten aus dem Feuerwehrwesen, der Feuerwehr-Unfallkassen und dem Arbeitsschutz treffen sich in Hamburg, um Antworten zu geben und Lösungen zu diskutieren.

Das FUK-Forum „Sicherheit“ wird von der HFUK Nord im Auftrag der Kooperationsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg ausgerichtet und organisiert. Zielgruppe sind die Fach- und Führungskräfte der Feuerwehren aus dem deutschsprachigen Raum. Mit etwa 300 Teilnehmenden waren die vergangenen FUK-Fora „Sicherheit“ immer ausgebucht.

Das 8. FUK-Forum „Sicherheit“ wird in der Handwerkskammer Hamburg veranstaltet. Die Abendveranstaltung zur Tagung findet am 02.12.2019 auf dem Segelschiff „Rickmer Rickmers“ im Hamburger Hafen statt. Der abendliche Teil der Tagung, bei dem eine Bilanz des ersten Tages gezogen wird, bietet vielfältige Möglichkeiten, in Kontakt zu treten sowie Netzwerke zu knüpfen und zu pflegen.

Über die einzelnen Referatsthemen informieren wir ab Frühjahr 2019 auf den Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg. Dann wird es auch die Möglichkeit geben, sich zum nächsten FUK-Forum „Sicherheit“ anzumelden.

Letzte Meldung:

Neue UVV Feuerwehren – wann tritt sie bei den Feuerwehr-Unfallkassen in Kraft?

In der letzten Ausgabe des Sicherheitsbriefes Nr. 44 berichteten wir im Herbst des vergangenen Jahres ausführlich über die Inhalte der überarbeiteten Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“. Mittlerweile ist die neue UVV in den Geschäftsgebieten der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg wie folgt in Kraft getreten:

FUK Mitte:	1. Januar 2019
HFUK Nord:	1. April 2019
FUK Brandenburg:	24. April 2019

Weitere Informationen erhalten Sie über Ihre zuständige Feuerwehr-Unfallkasse. Die Unfallverhütungsvorschrift kann dort abgefordert werden und wird auf den jeweiligen Internetseiten zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Im Verteilungsgebiet der HFUK Nord ist pro Sendung dieser Ausgabe des Sicherheitsbriefes ein Exemplar der Regel beigelegt.



Köpfe:

Neuer stellv. Geschäftsführer der FUK Mitte:

Detlef Harfst

Der bisherige stellv. Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Klaus Neuhaus, verabschiedet sich nach 27 Dienstjahren in den Ruhestand. Seine Nachfolge hat Detlef Harfst zum 01.02.2019 angetreten, der nach der Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten ein Studium zum Diplomverwaltungswirt an der Fachhochschule des Bundesverbandes der Unfallkassen absolvierte und schließlich auch die Befähigung für den höheren berufsgenossenschaftlichen Dienst erwarb.



Foto: FUK Mitte

Detlef Harfst war zuletzt Leiter der Stabsstelle Recht und Personal beim GU Oldenburg und übte Dozententätigkeiten an verschiedenen Einrichtungen aus.

Neue Aufsichtsperson bei der HFUK Nord:

Martin Schulze

Die HFUK Nord hat sich im Sachgebiet Prävention personell verstärkt. Martin Schulze, Mitarbeiter der Kasse seit dem Jahr 2011, hat die Ausbildung zur Aufsichtsperson erfolgreich abgeschlossen. Nach mehrjähriger Ausbildung steht er nun für die Beratung und Überwachung der Freiwilligen Feuerwehren der Landkreise Ostholstein, Plön, Segeberg, Stormarn, Schleswig-Flensburg sowie der Städte Kiel und Neumünster zur Verfügung.



Foto: HFUK Nord

Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 45
Erschienen: Mai 2019

Herausgeber:
Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte) und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB)

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.hfuk-nord.de
www.fuk-mitte.de
www.fukbb.de

Newsletter-Service der HFUK Nord:
www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php

Kontakt HFUK Nord:
Landesgeschäftsstelle Hamburg
Telefon: 040/253280-66
Mönckebergstraße 5
20095 Hamburg

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
Telefon: 0385/3031-700

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Postfach, 24097 Kiel
Besucheradresse:
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Telefon: 0431/990748-0

Technisches Büro Güstrow
Rövertannen 13, 18273 Güstrow
Telefon: 03843/2279979

Kontakt FUK Mitte:
Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Straße 7, 39112 Magdeburg
Telefon: 0391/54459-0

Geschäftsstelle Thüringen
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
Telefon: 0361/601544-0

Kontakt FUK Brandenburg:
Postfach 1113, 15201 Frankfurt (Oder)
Besucheradresse:
Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/5216-0

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Redaktion: Christian Heinz, Jürgen Kalweit

Beiträge: Andreas Bielagk, Christian Heinz, Jürgen Kalweit, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze, Frank Stemmer, Toni Ullbrich, André Wagner, Julian Weinhold, Christian Wunder

Fotos/Grafiken: Andreas Bielagk, Detlef Garz, Grvbe Fotografie, Christian Heinz, Jürgen Kalweit, Jens-Oliver Mohr, Rolf Reich, Martin Schulze, Sven Thoke, Toni Ullbrich, André Wagner, Stefan Warias, Christian Wunder, FF Egelne, HFUK Nord, FUK Mitte, DGUV

Auflage: 13.600

Satz und Druck: Schmidt & Klaunig, Druckerei & Verlag seit 1869, im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel